

Handyparken auf alle öffentlichen bewirtschafteten Plätze ausgeweitet. **Seite 6**



Küchenabfälle, Pflanzenreste Rasenschnitt, Laub und Asthaufen: A.R.T.: beantwortet die wichtigsten Fragen der Kunden zur Entsorgung von organischem Material. **Seite 7**



Stadt übernimmt ab August Trägerschaft der Porta Nigra-Schule der Lebenshilfe. **Seite 8**

25. Jahrgang, Nummer 16/17

Mit amtlichem Bekanntmachungsteil

Freitag, 17. April 2020

Trier hilft Wirten, Handel und Kultur

Neue Internetplattform unterstützt Betroffene der Coronakrise / Einschränkungen bringen der Stadt deutlich weniger Steuern ein

Die Corona-Pandemie hat unmittelbare Folgen für viele Menschen in Trier, für Handel, Gastronomie, Handwerk und kulturelles Leben. Eine neue Internetplattform, die mit Beteiligung der Stadt entstanden ist, soll Einnahmeverluste etwas abfedern. Betroffen von der Krise ist aber auch die Kommune selbst, da der Stadt große Einnahmeverluste drohen. Ein aktueller Überblick.

Von Michael Schmitz, Ralph Kießling und Björn Gutheil

Es war ein Wort-Case-Szenario, das OB Wolfram Leibe vergangene Woche präsentierte, also der schlechteste anzunehmende Fall, wenn sich die gegenwärtige Situation nicht ändert. Dann nämlich würden der Stadt zwischen 40 und 50 Millionen Euro pro Quartal fehlen. Wieso? Das machte Leibe anhand einfacher Beispiele deutlich: Brachte die Gewerbesteuer im vergangenen Jahr noch den Rekordwert von 75 Millionen Euro ein, so ist für 2020 nicht absehbar, was der Stadt dadurch in die Kasse gespült wird. Auch weil sie zur Unterstützung der Firmen anbietet, die Steuer zu stunden. Beispiel Bettensteuer: Brachte diese in den vergangenen Jahren rund eine Million Euro ein, wird dieser Betrag 2020 wohl nicht annähernd erreicht werden, da der Tourismus aktuell brachliegt und Übernachtungen verboten sind. Auch mit den jährlichen Einnahmen von vier Millionen Euro aus der Vergnügungssteuer kann der OB, der auch Finanzdezernent ist, nicht planen – die Spielhallen sind geschlossen. Die Einkommenssteuer, die Trier eigentlich rund 40 Millionen Euro im Jahr bringt, wird unter anderem wegen Kurzarbeit und den dadurch



Gemeinsam stark. Auf der Webseite herzschlag-trier.de können die Trierer Gutscheine ihrer Lieblingsbetriebe kaufen oder Geld spenden. OB Wolfram Leibe ruft die Bevölkerung zum Mitmachen auf. *Abbildung: Johannes Kolz*

geringeren Einkommen auch weniger werden. Stabil hingegen bleiben nach Einschätzung von Leibe die Einnahmen durch die Grundsteuer B, die Immobilienbesitzer zahlen und die der Stadt circa 20 Millionen Euro bringt.

Handlungsunfähig wird die Stadt laut OB aber auch durch die Minder-einnahmen nicht: Durch von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) genehmigte Kredite von 200 Millionen Euro kann die Stadt weiter agieren und sogar Investitionen vorziehen – vor allem im Handwerk. Auch damit die Betriebe nicht „in die Knie gehen“ und irgendwann auch keine Gewerbesteuer mehr zahlen würden, wie Leibe betonte. In diesen Teufelskreis dürfe man nicht geraten, hob das Stadtoberhaupt hervor. Daher seien

kurzfristige Einsparungen kontraproduktiv. Er schreie nicht sofort nach Hilfe, sagte Leibe, aber in absehbarer Zeit müsse mit Bund und Land auch darüber geredet werden, wie die Grundversorgung aufrechterhalten werden könne. Als erste Maßnahme hat die Stadt vom Land in dieser Woche knapp 2,8 Millionen Euro erhalten.

Neue Online-Plattform

Zur Unterstützung der Trierer Gastronomie, des Einzelhandels und der Kulturszene hat die Stadt mit dem Amt für Wirtschaftsförderung und dem Kulturamt eine regionale Einkaufs- und Spendenplattform ins Leben gerufen. Unter www.herzschlag-trier.de sind lokale Geschäfte, gastronomische Betriebe, Hotels und insbe-

sondere auch Kreativbetriebe, Kulturschaffende und Vereine aufgerufen, sich auf der Online-Plattform zu registrieren, um so die Möglichkeit zu erhalten, Gutscheine für die Zeit nach der Krise zu verkaufen, oder aber Spenden zu bekommen. Die Bürgerinnen und Bürger können damit aktive Solidarität für Gewerbe, Kunst und Kultur zeigen. Ziel ist, Einnahmeausfälle durch die Coronapandemie so gut es geht abzufedern.

Stand Mittwochnachmittag gab es in Trier 89 bestätigte Coronavirus-Infektionen, 154 im Kreis Trier-Saarburg. Am Mittwoch erlag ein 59-Jähriger einer Corona-Infektion – der erste Sterbefall aus der Stadt. Zuvor waren bereits drei Personen aus dem Landkreis verstorben. Die Fälle, bei denen

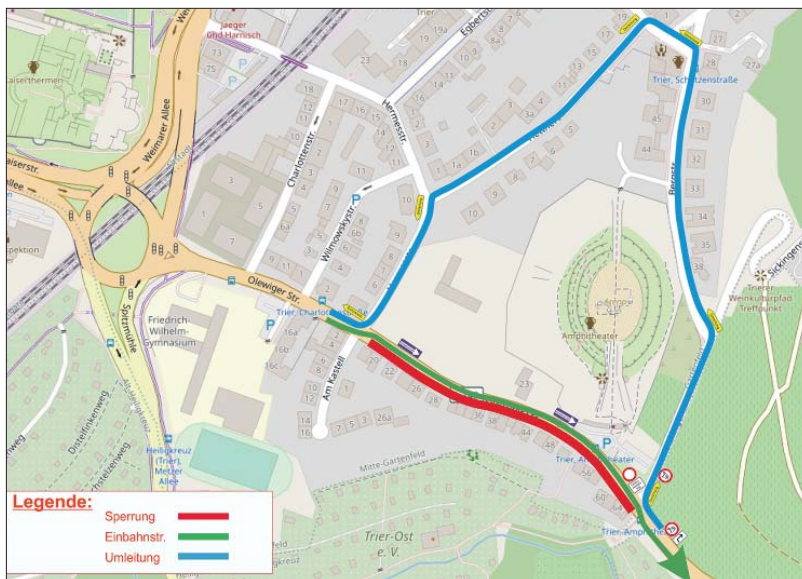
eine stationäre Behandlung notwendig ist, werden im Corona-Gemeinschaftskrankenhaus das im Klinikum Mutterhaus Nord in der Theobaldstraße untergebracht ist, behandelt. Am Mittwoch waren dies zehn Patienten. Damit die Einrichtung, die vom Mutterhaus-Klinikum und dem Krankenhaus der Barmherzigen Brüder gemeinsam betrieben wird, auch von außen erkennbar ist, haben Ministerpräsidentin Malu Dreyer und OB Wolfram Leibe am Dienstagmorgen am Klinikgebäude ein Schild und ein Transparent enthüllt.

Weitere Corona-Infos: Seite 3 bis 5

Kontaktauflagen bis mindestens 3. Mai

- Bund und Länder haben sich bei ihren Beratungen am Mittwoch auf mehrere Punkte verständigt: Bundeskanzlerin Angela Merkel sagte, dass die Kontaktbeschränkungen und der Mindestabstand von 1,50 Meter bis mindestens 3. Mai verlängert werden. Geschäfte bis 800 Quadratmeter sollen unter Beachtung der Hygieneregeln wieder öffnen dürfen. Empfohlen wird das Tragen von Atemschutzmasken im ÖPNV und beim Einkaufen. Großveranstaltungen sind bis Ende August abgesagt. Die Gastronomie bleibt vorerst geschlossen.

- Schulen in Rheinland-Pfalz sollen schrittweise ab 27. April wieder öffnen (Abiturienten und Berufsschüler vor Prüfungen) und am 4. Mai folgen die vierten Klassen der Grundschulen. Frisörbetriebe dürfen ab 4. Mai wieder öffnen. Aktuelle Infos – auch zu Rheinland-Pfalz – unter www.trier.de.



Umleitung. Der 300 Meter lange Baustellenabschnitt liegt zwischen Hermes- und Sickingenstraße (rot markiert). Stadtauswärts Richtung Olewig wird die Olewiger Straße zur Einbahnstraße (grün markiert). Aus Olewig kommend Richtung Innenstadt müssen die Autos eine Umleitung fahren (blau markiert). *Karte: Straßenverkehrsamt*

Umleitung in die City

Baustelle in der Olewiger Straße ab 27. April

SWT Die Stadtwerke Trier und das städtische Tiefbauamt starten ihre gemeinsame Baumaßnahme zur Erneuerung der Erdgas- und Trinkwasserleitungen in der Olewiger Straße am Montag, 27. April. Im ersten und zweiten Bauabschnitt, bis voraussichtlich Mitte Oktober, wird die Olewiger Straße zwischen Hermes- und Sickingenstraße zur Einbahnstraße in Richtung Olewig. In Richtung Innenstadt wird der Verkehr über Sickingen-, Berg-, Hettner- und Hermesstraße umgeleitet. Für Feuerwehr, Rettungsdienste, Polizeifahrzeuge sowie Linienbusse gilt in den ersten beiden Bauabschnitten eine Sonderregelung: Diese Fahrzeuge können durch eine Ampel bei Bedarf den Einbahnstraßenverkehr stadtauswärts vor dem Engpass anhalten und

dann an der Baustelle vorbei in Richtung Innenstadt fahren. So können die Einsatzzeiten im Notfall minimiert und die Fahrplanzeiten der Busse weitestgehend eingehalten werden.

Im dritten Bauabschnitt vor dem Amphitheater wird der Verkehr über einen Zeitraum von circa vier Wochen durch eine Ampel geregelt. Für die Asphaltarbeiten im vierten Bauabschnitt, voraussichtlich Anfang November, wird die Olewiger Straße zwischen Hermes- und Sickingenstraße für fünf Werktage voll gesperrt. Der Verkehr wird umgeleitet. Die Anlieger können ihre Grundstücke nur zu Fuß erreichen. Die Stadtwerke stellen in Abstimmung mit der Stadt auf dem Parkplatz am FWG Ersatzflächen zur Verfügung. Bei Fragen stehen die Stadtwerke unter 0651/717-3600 zur Verfügung. *red*

Neue Öffnungszeiten

Für die Corona-Fieberambulanz in Ehrang gelten ab Montag, 20. April, geänderte Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, jeweils 7.30 bis 12 Uhr, sowie Montag, 16 bis 18, Dienstag, 15.30 bis 18 und Donnerstag, 16 bis 19 Uhr. Samstags ist die Ambulanz von 10 bis 12 Uhr erreichbar. *red*

Nächste RaZ am 28.

Wegen der wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise gilt weiterhin ein veränderter Erscheinungsturnus der Rathaus Zeitung: Die nächste Ausgabe erscheint am Dienstag, 28. April. *red*

Gemüse und Obst auf dem Hauptmarkt

Nach einer Pause sind die Marktstände auf dem Hauptmarkt wieder da. Geöffnet sind sie von Montag bis Samstag zwischen 7 und 19 Uhr. *red*

Wir halten zusammen!



Es ist herausragend, wie Sie sich, liebe Trierer Mitbürgerinnen und Mitbürger bis auf ganz wenige Ausnahmen an die Handlungsempfehlungen von Bund, Land und Stadtverwaltung halten, zu Hause zu bleiben und die Kontakte auf ein Minimum zu beschränken. Gerade in den zurückliegenden Osterfeiertagen ist dies uns allen besonders schwer gefallen. Auch stimmt es uns hoffnungsvoll, dass sich zahlreiche Menschen in dieser schweren – nie da gewesenen Krisensituation – trotzdem ehrenamtlich engagieren und Aufgaben übernehmen. Sei es für Einkäufe, Lieferdienste und Botengänge für die Mitbürgerinnen und Mitbürger, die nicht in der Lage sind, das zu tun.

Ebenso hat sich eine Welle der Hilfs- und Spendenbereitschaft in Bewegung gesetzt für unsere zahlreichen Sport- und Kultureinrichtungen. Auch Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, können einiges dafür tun, dass un-

sere Einzelhändler, Gastronomen und Geschäfte nach dem Lockdown wieder vorankommen: Kaufen Sie lokal, nutzen Sie die zahlreichen Angebote und unterstützen Sie den regionalen Handel. Gerne möchten wir aber auch nochmal all jenen danken, die das Leben in unserer Stadt am Laufen halten und für unsere Gesundheit und unsere Grundversorgung alles geben. Auch dem Stadtvorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung ein Dank für das hervorragende Krisenmanagement. Ihnen allen gebührt unser aufrichtiges Lob, Dank und Anerkennung.

Wir wünschen uns, dass es in der Zeit danach mit der Solidarität und Hilfsbereitschaft genau so weitergeht. Denn das zeichnet eine verantwortungsvolle Gesellschaft aus. Und gemeinsam können wir es schaffen, dass „uns schöner Trier“ aus der Krise gestärkt hervorgeht.

Ihre UBT-Stadtratsfraktion

Infomangel zu Schwangerschaftsabbrüchen



Ein Thema, das auch während der schwierigen Situation im Zusammenhang mit COVID-19 nicht in Vergessenheit geraten sollte, ist die Information zu Schwangerschaftsabbrüchen und deren Durchführung. Bisher ist es in Trier nämlich weder möglich, eine Abtreibung vornehmen zu lassen, noch sich online darüber zu informieren, welche Ärzt*innen im Umkreis Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Den Ärzt*innen selbst ist es nicht gestattet, nüchterne Informationen zu Schwangerschaftsabbrüchen auf der eigenen Webseite und in anderer Form zu veröffentlichen.

Digitale Beratung

Daher wird demnächst ein Antrag unserer Fraktion folgen, der fordert, eine Liste aller Ärzt*innen zu veröffentlichen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen und einer solchen Auflistung zustimmen, sodass die Betroffenen immer-

hin die Möglichkeit haben, sich in ihrer schwierigen Situation angemessen zu informieren.

Während der momentan voranschreitenden Corona-Pandemie können auch die notwendigen Schwangerschaftskonfliktberatungen nicht mehr ohne Weiteres in einem persönlichen Gespräch stattfinden. In vielen Bundesländern wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen dazu kürzlich geändert, sodass Schwangerschaftskonfliktberatungen derzeit auch unter Verwendung digitaler Medien möglich sind.

Dies ist in Rheinland-Pfalz nur in Ausnahmefällen möglich, zum Beispiel wenn die Betroffene sich in Quarantäne befindet. Eine generelle Ausnahmeregelung für die digitale Durchführung von Schwangerschaftskonfliktberatungen während der Corona-Pandemie gibt es hier momentan noch nicht. Es besteht also noch viel Raum für Verbesserungen.

Robin Schrecklinger, Fraktion Bündnis 90/Grüne

Ortsbeiräte wichtiger Ansprechpartner



Liebe Trierer Mitbürger/innen,

die derzeitige Coronakrise stellt einen massiven Einschnitt in vielen Bereichen des täglichen Lebens dar. Der wirtschaftliche Aufwärtstrend vergangener Jahre scheint abrupt gestoppt und es entsteht eine Ungewissheit darüber, was nun die Zukunft bringen mag. Als Historiker fallen mir zahlreiche Beispiele ähnlicher Ausnahmesituationen in den vergangenen Jahrhunderten ein, die, auch wenn sie katastrophale Folgen hatten, mit großen Kraftanstrengungen überwunden werden konnten.

Positiv stimmt mich das bürgerschaftliche Engagement, das in den letzten Wochen in Trier praktiziert wird. Nachbarn, die vorher kaum einander kannten, bieten ihre umfangreiche Hilfe an. Straßengemeinschaften lernen sich besser kennen und wachsen stärker zusammen. Auch mich als Ortsvorsteher erreichten in den vergangenen Wochen Hilfsangebote von Mitbürger/innen, die in der jetzigen Krisensituation Betroffenen helfen wollen. Hier gilt der Dank den vielen, die sich in dieser Krise ehrenamtlich engagieren. Gerade in der Coronakrise haben sich die Ortsbezirke zu Anlaufstellen für das ehrenamtliche Engagement in den Stadtteilen entwickelt. Was würde ohne Ortsvorsteher/Ortsbeiräte in dieser Krise passieren? Es würde ein wichtiger Ansprechpartner vor Ort in den Stadtteilen fehlen. Auch, falls ähnliche Krisen in Zukunft noch einmal eintreten sollten, fällt den Ortsbeiräten wieder eine entscheidende Rolle zu. Die Trierer FDP, insbesondere unser ehemaliger Fraktionsvorsitzender, forderte schon vor über 15 Jahren eine deutliche Stärkung der Ortsbeiräte. Daher stellt sich für uns nicht die Frage, ob sondern wie die Ortsbeiräte gestärkt werden können. Denn die Gemeinschaft lebt vom Engagement vor Ort. Bleiben Sie gesund.

Joachim Gilles, FDP-Stadtrat und Ortsvorsteher von Filsch

Joachim Gilles, FDP-Stadtrat und Ortsvorsteher von Filsch

Nachgefragt und aufgedeckt



Wie bereits an dieser Stelle berichtet, hatte die AfD-Fraktion im Stadtrat beantragt, einen kommunalen Zuschuss für die Anschaffung von Lasten-E-Bikes zu prüfen. Trotz des kürzlich ausgerufenen Klimanotstands wurde unser Vorschlag von allen anderen Fraktionen ohne Begründung abgelehnt. Baudezernent Andreas Ludwig bedankte sich zwar für den Antrag, sah aber keine Notwendigkeit für einen solchen Beschluss, da man an diesem Thema im Arbeitskreis Radverkehr „bereits dran“ sei.

Wie die Antwort auf eine von uns daraufhin gestellte Anfrage ergab, kann davon jedoch nicht die Rede sein. Die Frage „Inwieweit hat sich der Arbeitskreis Radverkehr, ein sonstiges städtisches Gremium oder die Stadtverwaltung bisher mit der kommunalen Förderung von Lasten-E-Bikes befasst?“ beantwortete der Dezernent mit Hinweisen auf die Finanzierungsproblematik, einen Aktionstag zur Förderung der

Elektromobilität 2017 und auf Gespräche mit den Stadtwerken „bezüglich möglicher Kooperationen im E-Bike-Bereich“. Kein einziges Wort über konkrete Maßnahmen zur Förderung von Lasten-E-Bikes. Auf die weitere Frage, ob es in der Vergangenheit konkrete Bemühungen um eine finanzielle Förderung solcher Transportmittel durch die Stadt Trier gegeben habe oder ob es solche aktuell gebe, räumt Herr Ludwig wörtlich ein: „Konkrete Initiativen zur finanziellen Unterstützung beim Erwerb von Lasten-E-Bikes gab es von unserer Seite bisher nicht.“

Dies alles lässt nur einen einzigen Schluss zu: Das, was hier von uns vorgeschlagen wurde, existierte bisher nicht und war so auch nicht geplant. Und es ist verkehrs- und umweltpolitisch sinnvoll. Aber weil der Antrag von der „falschen“ Fraktion gestellt wurde, wollte man ihm nicht zustimmen und lehnte ihn daher mit einer vorgeschobenen, sachlich nicht zutreffenden Begründung ab. **AFD-Fraktion**

Meinung der Fraktionen

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen verantwortet, unabhängig von der Meinung des Herausgebers

B 90/Die Grünen-Fraktion
Tel. 0651/718-4080 od. 48834
E-Mail: gruene.im.rat@trier.de

CDU-Fraktion
Tel. 0651/718-4050, 48272
E-Mail: cdu.im.rat@trier.de

SPD-Fraktion
Tel. 0651/718-4060, 42276
E-Mail: spd.im.rat@trier.de

UBT-Fraktion
Tel. 0651/718-4070, 47396
E-Mail: ubt.im.rat@trier.de

Die Linke-Fraktion
Tel. 0651/718-4020, 99189985,
E-Mail: linke.im.rat@trier.de

AfD-Fraktion
Tel. 0651/718-4040
E-Mail: afd.im.rat@trier.de

FDP-Fraktion
Tel. 0651/718-4090
E-Mail: fdp.im.rat@trier.de

Solidarität mit Kulturschaffenden in Trier

DIE LINKE. Am 5. April kritisierten die Kulturschaffenden der Freien Szene in Trier in einem Brief an die Landesregierung, dass die Corona-Soforthilfen an ihrer Lebenssituation vorbeigehen würden. Die Linksfraktion erklärt sich solidarisch mit der Stellungnahme der Freien Szene in Trier.

Wir müssen das vielfältige kulturelle Angebot unseres Landes auch in Zeiten der Coronakrise finanziell absichern. Die Soforthilfen müssen daher auch Verdienstaussfälle durch abgesagte Veranstaltungen und Aufträge als Fördergrund akzeptieren, wie es die Initiatorinnen und Initiatoren der oben genannten Stellungnahme fordern. Die Bedürfnisse der Kulturschaffenden müssen umgehend Berücksichtigung finden.



Marc-Bernhard Gleißner

Die Linksfraktion im Trierer Stadtrat bittet den Oberbürgermeister und den Kulturdezernenten darum, ihren politischen Einfluss bei der Landesregierung geltend zu machen, damit Rheinland-Pfalz seine Kulturlandschaft trotz der Krise erhalten kann. Das Beispiel Thüringen, wo in den genannten Fällen ein einmaliger Zuschuss von bis zu 5000 Euro gezahlt wird, kann hier als Vorbild dienen.

Die Lösung für die Kulturschaffenden darf nicht Hartz IV – also Armut per Gesetz – sein. Es braucht rückzahlungsfreie und unbürokratische beantragbare Soforthilfen, die die Lebens- und Arbeitsrealität von allen Kulturschaffenden anerkennen. Die Linksfraktion solidarisiert sich mit allen Freischaffenden, deren Existenz durch die Krise gefährdet ist.

Marc-Bernhard Gleißner, Vorsitzender der Linksfraktion im Trierer Stadtrat

Familien entlasten



Familien sind besonders stark von der Coronakrise betroffen. Durch die Schließung von Schulen und Kindergärten meistern sie aktuell eine Mammutaufgabe: Kinderbetreuung – ohne dabei auf den Familien- oder Freundeskreis zurückgreifen zu können – und Job – und das nicht selten in systemrelevanten Berufen – unter einen Hut zu bringen, war wohl selten herausfordernder als heute. Es zeigt sich aber auch, wie wichtig es für unsere Gesellschaft ist, sich auf ein professionelles Schul- und Betreuungssystem verlassen zu können.

Mit der Umsetzung der Maßnahmen tragen gerade Familien wesentlich zur Eindämmung des Coronavirus bei. Dafür vielen Dank. Um Familien in dieser schwierigen Situation zu entlasten, setzen wir uns mit unserem Antrag in der nächsten Stadtratssitzung für die Erstattung der Kita- und Hortgebühren sowie den Ausgleich fehlender Elternbeiträge an Grundschulen ein.

Eltern sollen die Beiträge für den Monat April komplett zurückerhalten. Denn viele Familien spüren nicht nur die organisatorischen und psychischen Belastungen, die mit der Coronakrise einhergehen, sondern durch Kurzarbeitergeld oder andere Einkommensverluste natürlich auch finanzielle Einschränkungen. Mit dem Gebührenerlass mildern wir diese ab, statt sie mit einer vorübergehenden Stundung womöglich auf später zu vertagen. Damit schaffen wir in diesen insgesamt unsicheren Zeiten Entlastung und Sicherheit.

Finanziert werden können diese Maßnahmen durch die zusätzlichen Gelder, die die Stadt vom Land erhält. Es freut uns, dass sich die anderen demokratischen Fraktionen im Stadtrat unserer Initiative angeschlossen haben und wir damit ein starkes Bündnis für Familien in Trier schmieden können.

Isabell Juchem, familienpolitische Sprecherin

Den Kulturschaffenden helfen



Die Corona-Pandemie hat verheerende Folgen für die Kultur- und Kreativwirtschaft. Auch in Trier ist der Kulturbetrieb vollständig zum Erliegen gekommen, viele Kulturschaffende bängen um ihre Existenz. Besonders hart getroffen hat es die freischaffenden Künstlerinnen und Künstler, aber auch die Kunstvereine, die auf Mitgliedsbeiträge, Spenden und Sponsoring angewiesen sind.

Wir sind sehr froh, dass der Bund so schnell reagiert und auch für den Kultur- und Kreativbereich milliardenschwere Hilfspakete und zügige unbürokratische Hilfe auf den Weg gebracht hat. Leider zeigt sich, dass es in Rheinland-Pfalz bei der Umsetzung massive Probleme gibt. Aus diesem Grund haben sich die Trierer Kulturschaffenden mit einem offenen Brief an die Landesregierung gewandt, da – anders als beispielsweise in NRW – die Maßnahmen der hiesigen Landesregierung an den Ar-

beitsrealitäten vorbei gehen und „zur Unterstützung von freien Kulturschaffenden nicht geeignet“ sind.

In Trier hat Kulturdezernent Thomas Schmitt den Kulturschaffenden Unterstützung zusichern können. Das Amt für Kultur berät zu den Möglichkeiten städtischer Fördergelder. Einen Überblick über die bisherigen Hilfsangebote für den Kulturbereich geben der Deutsche Kulturrat, die Bundesregierung und das Land Rheinland-Pfalz auf ihren Internetseiten.

Unser Lob gilt den Leistungen der Stadtpitze und der Arbeit der vielen städtischen Mitarbeiter. Wir möchten den vielen Kulturakteuren in unserer Region danken, die sich bemühen, das Kulturleben weiter aufrechtzuerhalten, indem sie ihre Angebote ins Internet verlegen. Unsere Fraktion wird die Hilfsmaßnahmen für den Kulturbetrieb weiter vorantreiben.

CDU-Stadtratsfraktion

Häusliche Gewalt rückt mehr in den Fokus

Übersicht zu vielfältigen Hilfen in akuten Notlagen

Durch die Coronakrise wird eine erschreckende globale Zunahme häuslicher Gewalt befürchtet. Auch in Trier kann diese Entwicklung nach Aussagen der Frauenbeauftragten Angelika Winter Anlass zur Sorge geben – auch weil direkte Kontakte Teil eines Frühwarnsystems sind. Die Beschränkungen können daher negative Folgen haben.

Generell gilt: Social Distancing macht Gewalt noch weniger sichtbar. Winter: „Wir müssen diese massiven Folgen der Krise unbedingt mit im Blick haben.“ Durch Quarantäne, Ausgangsbeschränkungen und finanzielle Sorgen könne Stress entstehen, der häusliche Gewalt auslösen oder verschlimmern könne: „Für viele Frauen und Mädchen ist die Bedrohung dort am größten, wo sie am sichersten sein sollten: in ihrem eigenen Zuhause. Gewalt geht uns alle an. Bitte schauen Sie nicht weg, sondern unterstützen Sie Betroffene, indem Sie sie über Hilfsangebote informieren, die auf Telefonberatung und Online-Angebote umgestellt haben. Auch alle, die sich Sorgen um betroffene Frauen oder Kinder in ihrem Umfeld machen, können telefonisch oder online Kontakt aufnehmen“, so Winter. Die Rathaus Zeitung veröffentlicht eine Übersicht:

- Frauennotruf Trier, Beratungs- und Fachstelle zu sexualisierter Gewalt, Ostallee 27, 54290 Trier, Beratung: 0651/200-6588, Büro: 0651/49777, info@frauennotruf-trier.de, www.frauennotruf-trier.de
- Interventionsstelle Trier, Ostallee 27, 54290 Trier Beratung: 0651/9948774, Büro: 9947-881, Fax: 9947-898, info@Interventionsstelle-Trier.de, www.interventionsstelle-trier.de

- Frauenhaus, Beratung: Montag bis Freitag, 9 bis 22 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertage 9 bis 12 Uhr telefonisch erreichbar. Aufnahmen nach Absprache täglich bis 22 Uhr, Telefonnummer: 0651/74444.

- Beratungsstelle Contra-häusliche Gewalt in Trier, Träger: pro familia Landesverband Rheinland-Pfalz e.V., Beratung für Menschen, die Gewalt in ihrer Partnerschaft ausüben. Telefonische Sprechzeiten: Montag/Donnerstag, 14 bis 17 Uhr: 0651/46302-140, Fax: 0651/46302-121, Anrufbeantworter außerhalb der Sprechzeiten, zeitnahe Rückrufe.

- Polizeilicher Opferschutz: Beratung und Hilfe für Opfer, Zeugen und Angehörige, Polizeipräsidium Trier, Opferschutzbeauftragte Judith Lemke, Telefon: 0651/20157-565, Telefax: 0651/20157-569, E-Mail: opferschutz.pptrier@polizei.rlp.de

- Weisser Ring e.V., Beratung für Opfer von Kriminalität, Telefon: 0151/55164631, E-Mail: waltraud-kraemer@web.de

Einrichtungen des Sozialdienstes Katholischer Frauen:

- Haus Maria Goretti: Wohnheim für psychisch kranke und wohnungslose Frauen in einer akuten Notlage und Krisensituation, Kontakt: 0651/9496-150, E-Mail: hmg@skf-trier.de.

- Haltepunkt: niedrigschwellige Einrichtung für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte, psychisch belastete und sozial benachteiligte Frauen, Telefon: 0651/9496-170, E-Mail: skf@skf-trier.de.

- Onlineberatungsangebot „gewaltlos.de“: schneller und anonym Zugang zu Beratung und Hilfe

- Frauennotruf, 0651/9496-100, E-Mail: hmg@skf-trier.de. red

Nicht allein mit der Infektion

Stadt und Landkreis richten Telefonzentrale für Menschen in Quarantäne ein

Die Stadt und der Landkreis Trier-Saarburg haben ihre bereits enge Zusammenarbeit in der Corona-Pandemie weiter vertieft: Um das für beide zuständige Gesundheitsamt zu entlasten, ging kürzlich in der Nelson-Mandela-Realschule Plus neben der Hauptwache der Berufsfeuerwehr am Barbara-Ufer eine neue Telefonzentrale in Betrieb. Dort telefonieren 16 Nachwuchskräfte der Stadt und acht der Kreisverwaltung Trier-Saarburg regelmäßig Personen ab, die sich infiziert haben und daher in häuslicher Quarantäne sind. Mit einem standardisierten Fragebogen wird jeweils der Gesundheitszustand erfasst und an das Gesundheitsamt übermittelt. Zum Ende der Quarantänezeit wird erfragt, ob noch Symptome bestehen beziehungsweise wie lange die Patienten symptomfrei sind. Ist letzteres der Fall, kann die Quarantäne aufgehoben werden und die Patienten gelten als genesen.

Wochenende auch abgedeckt

Die Telefonzentrale arbeitet auch an den Wochenenden. Die Mitarbeiter wurden zwei Wochen lang geschult. Andreas Kirchartz, Leiter der Trierer Berufsfeuerwehr, die die Einrichtung innerhalb kurzer Zeit eingerichtet und organisiert hat, sagt: „Nach den ersten Erfahrungen sind die Menschen, die sich in Quarantäne befinden, sehr froh über die regelmäßige Kontaktaufnahme.“ Über die Anrufe alle zwei Tage werden auch weitere Hilfen koordiniert, beispielsweise die Unterstützung bei der Beschaffung von Medikamenten oder die Vermittlung von Einkaufshelfern über die Trierer Ehrenamtsagentur oder die im Kreis geschaffenen Strukturen. Auch das Thema Pflege spielt eine Rolle.

Dieser zusätzliche Dienst kann auch noch weitere Aufgaben entsprechend des Pandemieplans des Gesundheits-



Kurzer Draht. Landrat Günther Schartz, OB Wolfram Leibe und Feuerwehrchef Andreas Kirchartz (hinten v. l.) informieren sich bei Anwärter Keanu Menzel (vorne r.) über erste Erfahrungen mit der neuen Telefonzentrale. Foto: PA/pe

amts übernehmen. OB Wolfram Leibe und Landrat Günther Schartz machten sich kurz nach dem Start ein Bild der neuen Einrichtung: „Für uns ist es wichtig, dass wir in diesen Zeiten schnell und effektiv zusammenarbei-

ten. Die Abstellung der Nachwuchskräfte beider Verwaltungen sowie die unkomplizierte Zusammenarbeit von Berufsfeuerwehr und Gesundheitsamt zeigt erneut, wie gut dies funktioniert.“ red

Gehwegregelung beachten



Anfang letzter Woche hat die Sanierung des Belags in der Fleischstraße begonnen, die bis zum 24. April abgeschlossen sein soll. Das stark beschädigte Betonsteinpflaster in der Mitte der Straße wird entfernt und durch einen farblich angeglichenen Asphaltbelag ersetzt. Dass wegen der Coronakrise fast alle Läden geschlossen sind, erleichtert die Bauarbeiten erheblich. Der Infektionsschutz erfordert aber auch besondere Vorkehrungen: Fußgänger können die Baustelle zwar passieren, die Durchgänge auf

beiden Seiten sind jedoch recht schmal. Um unnötige Begegnungen zu vermeiden und den Abstand von 1,50 Meter zu anderen Personen einzuhalten, wurde eine Einbahnstraßenregelung eingerichtet: Die Baustelle darf nur in Gehrichtung links passiert werden. Schilder weisen auf die Regelung hin. Das Tiefbauamt bittet dringend um Beachtung. Ab diesem Freitag beginnt der zweite Bauabschnitt zwischen Kornmarkt und Heuschreckbrunnen. Auch dort gilt die Gehwegregelung. Foto: Presseamt/gut

„Bemerkenswerte Disziplin“

Leiter des Ordnungsamts zieht positive Zwischenbilanz

Um das Coronavirus einzudämmen, wurden weitgehende Maßnahmen erlassen, deren Einhaltung vom Ordnungsamt kontrolliert wird. Im Interview mit der Rathaus Zeitung (RaZ) zieht Christian Fuchs (Foto: Presseamt), Leiter des städtischen Ordnungsamts, eine erste Zwischenbilanz.

RaZ: Herr Fuchs, wie diszipliniert waren die Trierer hinsichtlich der neuen Regelungen in den vergangenen Wochen?

Fuchs: Dafür, dass wir schon in der fünften Woche stecken und die Beschränkungen hoch sind, ist die Disziplin der Trierer wirklich bemerkenswert. Klar, es gibt immer kleinere Verstöße, aber insbesondere an den vergangenen beiden Wochenenden, an denen das Wetter traumhaft war, hat es gut geklappt.

Wie viele Ordnungswidrigkeiten in Bezug auf die Corona-Beschränkungen haben Sie denn bislang gezählt und was kosten diese Vergehen?

Das sind rund 200 bislang. Der allergrößte Teil – zu 90 Prozent – sind zu große Gruppen, die wir draußen antreffen. Dafür werden pro Person 200 Euro fällig. Wird der Sicherheitsabstand nicht eingehalten, kostet das

100 Euro. Es sind also schon empfindliche Geldbußen. Bei Betrieben befinden wir uns in einer anderen Größenordnung. Bietet etwa eine Eisdielen im Moment einen Straßenverkauf an, wie etwa am vergangenen Wochenende geschehen, liegt der Regelsatz bei 4000 Euro. Die Sensibilität in der Bevölkerung ist relativ hoch, wir bekommen viele Hinweise, wenn gegen Regeln verstoßen wird.



Gab es auch schon größere Einsätze?

Größter Einsatz bislang war in Trier-Nord, wo unsere Leute, nachdem sie eine größere Gruppe angetroffen haben, mit Steinen beworfen wurden und die Polizei dazukommen musste. Das war aber ein absoluter Einzelfall. Die festgestellten Verstöße sind meistens zu große Gruppen.

Sind die Leute einsichtig?

In aller Regel ja. Die Gruppen werden meist ohne Widerstand aufgelöst. Allerdings wird das Bußgeld auch nicht vor Ort kassiert. Das wird von der Bußgeldstelle festgesetzt und dann verschickt. Aber die Akzeptanz ist durchaus da.

Das Gespräch führte Björn Gutheil

Wertstoffhöfe wieder geöffnet

Der Trierer Wertstoffhof des Entsorgungsunternehmens Remondis Südwest am Ostkai 8 im Hafengelände ist für die Trierer Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbetreibende geöffnet. Damit soll unter anderem verhindert werden, dass Abfälle in der Natur oder in Straßengräben entsorgt werden. Die Annahmestelle ist geöffnet Montag bis Freitag, 8 bis 16.30 Uhr. Bei der Anlieferung müssen Sicherheitsvorkehrungen beachtet werden: Die Besucher sollen mit ihrem Fahrzeug auf die Waage rollen und dann die Anmeldung nur jeweils einzeln betreten. Die Bezahlung sollte möglichst bargeldlos abgewickelt werden. Aus Sicherheitsgründen werden die Abfälle bis auf weiteres nur in Holz und Restmüll unterschieden und abgerechnet. Eine Ausnahme sind Sonderabfälle wie zum Beispiel Asbest oder Dämmwolle.

Auch die verschiedenen Wertstoffhöfe und Entsorgungszentren des Zweckverbands Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) haben nach einer mehrwöchigen Schließung seit Dienstag wieder geöffnet. Hier unterliegt die Anlieferung ebenfalls einigen Vorschriften, um das Infektionsrisiko zu minimieren. So dürfen immer nur fünf Fahrzeuge gleichzeitig auf das Gelände. Beim Verladen der Abfälle muss ein Sicherheitsabstand von 1,50 Meter eingehalten werden, etwaige Anliefergebühren sollen bargeldlos bezahlt werden. Die Grüngutsammelstellen sind ebenfalls geöffnet. red

Weiterhin Hilfen für Obdachlose

Die Coronakrise ist auch für Obdachlose und die Menschen, die sich um sie kümmern, eine besondere Herausforderung. Gerade die oft beschworenen Hygieneregeln sind auf der Straße nur schwierig einzuhalten. Dennoch: In den Einrichtungen Haltepunkt und Benedikt-Labre Haus sind die Verantwortlichen sensibilisiert. Sie haben ihr Angebot angepasst, für Übernachtungen können sie noch genutzt werden, auch die Postfächer sind erreichbar. Um Abstand zu wahren, wird eine Überbelegung vermieden. Der städtische Streetworker hat Flyer mit aktuellen Infos verteilt. Er steht auch nach wie vor im Austausch mit den Menschen. Dabei wird er von einer Fachkraft der Caritas unterstützt. Was die Versorgung der Obdachlosen angeht, ist die Bedürftigen-Küche im Brüderrankenhaus weiterhin geöffnet. Auch die medizinische Versorgung in Notfällen ist gewährleistet.

Sozialdezernentin Elvira Garbes betont: „Auch in dieser schwierigen Zeit, die für jeden von uns eine Herausforderung darstellt, vergessen wir die Menschen ohne festen Wohnsitz nicht. Wir bieten ihnen weiterhin einen Übernachtungsplatz an und suchen das Gespräch, damit wir wissen, was gebraucht wird.“ *gut*

Elternsprechstunde wichtiger denn je

Die Ungewissheit durch die Coronakrise ist für viele Eltern eine große Herausforderung. Oft hilft es, Fragen, Sorgen oder Ängste auszusprechen. Oder man braucht konkrete Infos über Hilfsangebote, Beschäftigungsalternativen und Ansprechpartner. Die Mitarbeiterinnen im Triki-Büro stehen telefonisch montags, mittwochs und freitags, 10 bis 12 und 15 bis 17 Uhr unter 0651/9940583 zur Verfügung. *red*



Premiere. OB Wolfram Leibe (2. v. l.) wird in der Online-Bürgersprechstunde unterstützt von Feuerwehrchef Andreas Kirchartz, Beigeordnetem Thomas Schmitt sowie Ordnungsamtsleiter Christian Fuchs (v. l.). Michael Schmitz, Leiter des Amtes für Presse und Kommunikation (vorne rechts), moderiert den Chat. *Foto: Presseamt/pe*

Kontakt mit Bürgern halten

Großes Interesse an erster Online-Sprechstunde mit OB Wolfram Leibe

Um möglichst viele Fragen der Triererinnen und Trierer zur Coronakrise direkt zu beantworten, bot OB Wolfram Leibe Mitte letzter Woche erstmals eine einstündige Online-Sprechstunde über seine Facebookseite an. Sie war außerdem im Bürgerfunk OK 54 zu sehen. Das Interesse war groß.

Die Reichweite lag bei rund 7000 Personen, an dem einstündigen Chat beteiligten sich rund 150 Facebook-User und es gab viele positive Kommentare. Der OB freute sich nach der von Presseamtschef Michael Schmitz moderierten Runde nicht nur über die gute Resonanz, sondern auch über das direkte Feedback: „Ich vermisse derzeit die direkten Bürgerkontakte und freue mich daher, auf diesem Weg mit

den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch zu kommen. Eine Neuauflage kann ich mir sehr gut vorstellen.“ Leibe bedankte sich zu Beginn der Frageunde erneut bei den Triererinnen und Trierern für ihre große Hilfsbereitschaft, würdigte aber auch den Einsatz der Ortsvorsteher sowie die enge Zusammenarbeit mit den Trierer Kliniken und in der Großregion.

Die Beiträge der Bürgerinnen und Bürger deckten ein breites Spektrum ab, von der Notbetreuung in den Kitas über die schwierige Lage der Gastronomie bis zu der alles entscheidenden Frage, ob bei einem weiteren Anstieg der Infektionszahlen die Intensiv-Kapazitäten der Krankenhäuser ausreichen. Hier ist der OB optimistisch: „Wir sind in Trier in der glücklichen Lage, mit den beiden Kliniken zwei

Maximal-Versorger zu haben. Zudem gibt es Reserven, weil Routine-Operationen verschoben wurden und wir im Bedarfsfall weitere Optionen haben.“

Mehrere Bürger beklagten eine unerwünschte Nebenwirkung der Kontrollen zur Einhaltung der Kontaktbeschränkungen: Weil das Ordnungsamt dafür sehr viele Mitarbeiter benötigt, fielen die Tempokontrollen aus und es habe, so eine Rückmeldung, sogar „Wettrennen mit mehr als 100 Stundenkilometern in der Innenstadt“ gegeben. Jetzt ist aber Besserung in Sicht: Das Ordnungsamt hat die Tempokontrollen wieder aufgenommen. Die Sprechstunde ist weiter über Facebook unter dem Suchbegriff Wolfram Leibe - Oberbürgermeister der Stadt Trier verfügbar sowie über den YouTube-Kanal des OK 54. *red*

Geschützt mit Hilfe aus China

Frankfurter Generalkonsulat der Volksrepublik spendet 2000 Schutzanzüge an Berufsfeuerwehr

Das Frankfurter Generalkonsulat der Volksrepublik China hat der Trierer Berufsfeuerwehr 2000 Schutzanzüge gespendet. Der Olewiger Löschzug brachte sie nach Trier, wo sie vor allem beim Rettungsdienst und der Feuerwehr zum Einsatz kommen. Feuerwehrchef Andreas Kirchartz erläutert: „Damit können wir in der nächsten

Zeit unser Personal bei den Einsätzen schützen.“ Die Schutzklasse der gelieferten Kleidung mache sie vor allem geeignet für den Rettungsdienst. Die Suche nach geeigneten Angeboten gestaltete sich in der Coronakrise sehr schwierig. Kirchartz: „Wir haben große Probleme, geeignete Lieferanten zu finden. Deswegen ist diese Lieferung

hochwertiger Schutzanzüge in einer kritischen Phase sehr wichtig für uns.“

Nach Aussagen der Trierer Feuerwehr sind solche Anzüge derzeit am Markt kaum in ausreichenden Stückzahlen zu bekommen und kosten außerdem mit rund 30 Euro pro Stück – ein Vielfaches von dem, was in normalen Zeiten verlangt wird. Möglich

wurde die kurzfristige Lieferung durch den direkten Kontakt von Oberbürgermeister Wolfram Leibe zum chinesischen Generalkonsul in Frankfurt, Congbin Sun: „Herr Sun hat mich angerufen und gefragt, ob er uns unterstützen könne. Ich habe ihm den dringenden Bedarf unserer Berufsfeuerwehr nach Schutzanzügen geschildert, eine Stunde später hat man uns den Abholtermin mitgeteilt“, erklärt Leibe das Zustandekommen dieser kurzfristigen Lieferung. Er bedankte sich bei der Annahme ausdrücklich beim Generalkonsul in Frankfurt für die schnelle und unkomplizierte Unterstützung: „Gute Zusammenarbeit zahlt sich gerade auch in schwierigen Zeiten aus.“ *em*



Direktlieferung. Oberbürgermeister Wolfram Leibe (Mitte) und Feuerwehrchef Andreas Kirchartz (rechts) nehmen auf dem Hof der Wache am Barbara-Ufer die Schutzanzüge in Empfang. Links Feuerwehrmann Michael Becker im Schutzanzug. *Foto: Presseamt/em*

Stadtbibliothek bietet neuen Service

Weil die Stadtbibliothek Palais Walderdorff wegen der Corona-Pandemie geschlossen ist, hat sich das Team etwas Besonderes einfallen lassen, damit die Kunden auch in diesen schwierigen Zeiten nicht auf Schmökern verzichten müssen. Das „Bib-to-go“-Paket bietet in acht verschiedenen Überraschungspaketen etwas für jeden Lesegeschmack: Erhältlich sind mehrere Varianten: Zwei Bücher, zehn Hörbücher, eine Familientüte, die von allem etwas enthält, Kinder- oder Jugendbücher sowie Witziges und Skurriles. Verpackt werden die Medien dank der Unterstützung des Zweckverbands Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) in umweltfreundliche Biotüten, mit denen später die Speisen- und Küchenabfälle entsorgt werden können.

Die Bestellung funktioniert über das Kontaktformular auf der Webseite www.stadtbibliothek-walderdorff.de. Im Feld „Ihr Anliegen“ müssen die jeweilige Bibliotheksausweisnummer und der Buchstabe des gewünschten Pakets eingetragen werden. Bei den Paketen für die Kinder und Jugendlichen hilft eine Altersangabe, damit die Bibliothek etwas Passendes zusammenstellen kann. Auf individuelle Buchwünsche kann nicht eingegangen werden. Mitgeteilt werden muss auch, wer das Paket abholt. Diese Person benötigt die Bibliotheksausweisnummer. Möglich ist ein Paket pro Ausweis. In einer Mail erfahren die Kunden alles Wichtige zur Abholung. Die Tüten stehen bereit dienstags zwischen 10 und 12 sowie donnerstags zwischen 16 und 18 Uhr. *red*

Kreditraten können ausgesetzt werden

 Die Coronakrise kann dazu führen, dass Verbraucher die Rückzahlung von Darlehen oder die regelmäßigen Zins- und Tilgungszahlungen nicht oder nur noch eingeschränkt leisten können. Während für Unternehmen und Selbstständige schon direkt nach dem Start der Krise Mitte März beträchtliche Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten auf den Weg gebracht wurden, erhalten nun auch Privatkunden finanzielle Entlastungsmöglichkeiten. Verbraucher, die durch die Ausbreitung der Pandemie außergewöhnliche Einnahmeausfälle zu beklagen haben und denen die Erbringung der geschuldeten Leistung nicht zumutbar ist, können Darlehensraten bis 30. Juni aussetzen.

Das gilt für Darlehensverträge, etwa für Wohnungen, die vor dem 15. März abgeschlossen wurden. Damit Kunden in Zeiten des Abstandsgebots dazu nicht in die Filiale kommen müssen, ist eine Aussetzung über das Online-Banking (www.sparkasse-trier.de) möglich. Die Berater unterstützen dabei auch telefonisch. Ausgesetzte Zahlungen werden an die ursprüngliche Kreditlaufzeit angehängt. Das Recht auf eine Aussetzung der Rate gilt nur für Verbraucher- und nicht für KfW-Förderkredite. *red*

„Trier aktiv im Team“ fällt aus

Wegen der Coronakrise hat die Ehrenamtsagentur jetzt auch das beliebte Projekt „TAT – Trier aktiv im Team“ erstmals seit dem Start vor zwölf Jahren abgesagt. Für alle, die früher schon dabei waren, plant die Agentur ein Angebot im zweiten Halbjahr. *red*

Partnerstädte zeigen Solidarität

Die Berufsfeuerwehr hat von den beiden großen Trierer Krankenhäusern gespendete und dringend benötigte Medikamente und Geräte in das Centre Hospitalier Régional Metz-Thionville in der Partnerstadt gefahren.

Triers chinesische Partnerstadt Xiamen hat 10.000 Schutzmasken losgeschickt, die demnächst erwartet werden.

Verwaltung greift unter die Arme

Wie die Stadt in der Coronakrise Wirtschaft, Kultur und Vereinen hilft

Das Coronavirus trifft die Bevölkerung nicht nur medizinisch, sondern auch ökonomisch hart. Ebenso wie Bund und Länder tut auch die Stadt Trier alles, um die wirtschaftlichen Auswirkungen für Firmen jeglicher Art, Ehrenamtliche sowie Vereine und Selbstständige aus dem Kulturbereich abzufedern. Die Rathaus Zeitung liefert einen Überblick über die vielen Unterstützungsangebote.

Von Michael Schmitz
und Björn Gutheil

OB Wolfram Leibe hat sich in einem Brief an die Trierer Unternehmen und Selbständigen gewandt: „Es ist mir bewusst, dass die Maßnahmen das öffentliche Leben massiv einschränken, dass sie für Unternehmen wie für selbstständig tätige Personen große Konsequenzen haben und insbesondere kleinere Unternehmen, Start-ups, Solo-Selbstständige und Betriebe sowie Freischaffende aus dem Kultur- und Kreativsektor empfindlich treffen.“ Die Maßnahmen könnten die wirtschaftliche Existenz der Unternehmen bedrohen, so Leibe. Daher hat die Stadtverwaltung bereits eine Reihe von Hilfen auf den Weg gebracht:

● **3,8 Millionen Euro – Stadt zieht Investitionen vor:** Die Handwerksbetriebe und verschiedene Dienstleister erfahren in diesen schwierigen Tagen Unterstützung durch die Verwaltung. So vergibt das Baudezernat von Dezernent Andreas Ludwig – da wo es vergaberechtlich möglich ist – Aufträge an Unternehmen aus der Region. Vor dem Hintergrund der Schul- und Kitaschließungen zieht die städtische Gebäudewirtschaft verschiedene Maßnahmen vor, die vom Stadtrat bereits beschlossen, aber ursprünglich erst zu Beginn der Sommerferien eingeplant waren.

Insgesamt ergibt sich ein Volumen von Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie vorgezogenen Investitionen von rund 3,8 Millionen Euro. Hierzu gehören unter anderem die Fachklassensanierung des Auguste-Viktoria-Gymnasiums (Kosten circa 2,1 Millionen Euro), die Umkleiden, Duschen und Toilettenanlagen der Gymnastikhalle des Max-Planck-Gymnasiums (Kosten circa 0,81 Millionen Euro) oder die WC-Sanierung an den Grundschulen Ruwer (Kosten gesamt: 447.000 Euro) sowie Ehrang (Baukosten gesamt: 437.000 Euro). Ferner wird die Zeit für Akustikmaßnahmen am Friedrich-Wilhelm- und Friedrich-Spee-Gymnasium genutzt (Baukosten gesamt jeweils 15.000 Euro). Am Drachenhaus, dem Forsthaus Weißhauswald, werden Umbauten mit Kosten von rund 80.000 Euro vorgezogen.

● **Reparaturen an Schulen werden vorgezogen:** Auch kleinere Maßnahmen im Rahmen des Bauunterhalts (Maler- und Bodenbelagsarbeiten, Reparaturarbeiten) an diversen Schulen und Kindergärten, die überwiegend für die Sommerferien vorgesehen waren, sind in Auftrag gegeben und werden momentan bereits teilweise ausgeführt. Bei der Reinigung wird derzeit die Gelegenheit genutzt, Rückstände aufzuarbeiten, die sich durch die Marktlage der vergangenen Monate ergeben hatten. Auch die turnusmäßig in den Sommerferien durchgeführte Grundreinigung an verschiedenen Schulen wird vorgezogen.



Leere Plätze. Die Gastronomie unterstützt die Stadt dadurch, dass sie derzeit keine Sondernutzungsgebühren erhebt, die normalerweise für den Betrieb von Außengastronomie im öffentlichen Raum anfallen. Die Stadt verzichtet damit auf Einnahmen von rund 25.000 Euro monatlich. Foto: Pixabay

● **Gewerbesteuer wird gestundet:** OB Leibe hat als Finanzdezernent entschieden, die Vollstreckungen auszusetzen und die Gewerbesteuerzahlungen stunden zu lassen, sofern dies gewünscht wird. Bislang wurden rund eine Million Euro von Unternehmen gestundet. Des Weiteren können Trierer Firmen bei der städtischen Finanzverwaltung eine Anpassung der Steuervorauszahlungen bei Gewinneinbrüchen beantragen. Weitere Informationen und die Formulare gibt es auf der städtischen Webseite: www.trier.de/rathaus-buerger-in/buergerservice/steuern-und-abgaben/stundung-wegen-corona/.

● **Überblick zu Finanzhilfen:** Unternehmen und Selbstständige können sich bei Fragen zu Finanzhilfen an die städtische Wirtschaftsförderung wenden, die unter 0651/718-1839 und per Mail (wirtschaftsfoerderung@trier.de) erreichbar ist. Einen Überblick zu den Finanzhilfen gibt es auf der städtischen Webseite: www.trier.de/wirtschaftsfoerderung/.

● **Gebühren für Gastronomie und Gewerbe werden erlassen:** Die Stadt unterstützt Gastronomie und Einzelhandel auch dadurch, dass sie derzeit keine Sondernutzungsgebühren erhebt. Normalerweise fallen diese für den Betrieb von Außengastronomie im öffentlichen Raum an oder wenn Geschäfte Auslagen vor ihre Geschäftsräume stellen. Die Stadt verzichtet auf Einnahmen von rund 25.000 Euro monatlich. Eine weitergehende Stundung ist auf Antrag möglich.

● **Vorläufiger Verzicht auf Mietentnahmen:** In städtischen Gebäuden gibt es zum Teil auch gewerbliche Mieter, die angesichts der Schließung von Geschäften und Restaurants Schwierigkeiten bei den Mietzahlungen fürchten. Da es dafür noch keine verbindliche gesetzliche Regelung auf Bundes- oder Landesebene gibt, kommt die Stadt den Mietern mit einer zinslosen Aussetzung der Mietforderungen entgegen – zunächst befristet bis 30. Mai. Es geht hier insgesamt

um einen Betrag von monatlich rund 11.000 Euro inklusive Betriebs- und Nebenkostenzahlungen.

● **600.000 Euro Sofortmittel für Vereine:** Die Stadt bekommt wegen der Coronakrise Sondermittel vom Land. 600.000 Euro davon werden sofort zur Unterstützung des gesellschaftlichen Lebens, also unter anderem für Kultur- und Sportvereine, bereitgestellt. Der Stadtvorstand betont: „Vereine sind ein wichtiger Bestandteil unseres gesellschaftlichen Lebens. Sie übernehmen wichtige soziale, pädagogische und gesundheitliche Aufgaben. Keiner vermag derzeit zu überblicken, welche finanziellen Auswirkungen die Krise nach sich zieht.“ An die Triererinnen und Trierer wird appelliert: „Stehen Sie auch in diesen schwierigen Zeiten zu Ihrem Verein und halten Sie ihm die Treue.“

● **Online-Plattformen zur Unterstützung von Einzelhandel, Gastronomie, Kultur- und Kreativwirtschaft:** Die Stadt Trier fördert über das Amt für Wirtschaftsförderung und das Amt für Kultur die Einrichtung einer regionalen Einkaufs- und Spendenplattform zur Unterstützung der Trierer Gastronomie, des Einzelhandels und der Kulturszene. Lokale Geschäfte, gastronomische Betriebe, Hotels und insbesondere auch Kreativbetriebe, Kulturschaffende und Vereine sind dazu aufgerufen, sich auf der Online-Plattform www.herzschlag-trier.de zu registrieren, um so die Möglichkeit zu erhalten, Gutscheine für die Zeit nach der Krise zu verkaufen, oder aber Spenden erhalten zu können. Die Bürgerinnen und Bürger können damit aktive Solidarität für Gewerbe, Kunst und Kultur zeigen. Die Umsetzung liegt bei regional verankerten Vereinen, dem Medien- und IT-Netzwerk Trier-Luxemburg e.V. (mitl) in Kooperation mit gamesAHEAD e.V. iG. Unterstützt werden sie dabei von der Hochschule Trier und den Firmen Bejoynt GmbH & Co.KG, Intriweb, der Obacht! Verlagsgesellschaft mbH und der skilltree GmbH sowie Zonat S.A. in enger Abstimmung mit der Wirt-

schaftsförderung Trier. Außerdem prüft das Kulturdezernat den Aufbau einer weiteren digitalen Kulturangebotsplattform bei der Tufa – über die lokale Kulturveranstalter eigene Veranstaltungen über Streaming-Dienste öffentlich zugänglich machen könnten.

● **Kulturförderung bleibt bestehen:** Im Umgang mit städtischen Kulturfördermitteln orientieren sich Kulturdezernent Thomas Schmitt und das Amt für Kultur am Land: Bereits bewilligte Förderungen bleiben bestehen und die Projektzeiträume werden bis Jahresende verlängert, sodass die Träger unbürokratisch ihre Events verschieben können. Bei Projekten, die dennoch abgesagt werden müssen, werden bereits getätigte oder nicht mehr abwendbare Ausgaben beziehungsweise Verpflichtungen im Verwendungsnachweis als Ausgabe anerkannt. Dies gilt auch für Ausfallgagen. Die Möglichkeit von neuen Anträgen für das laufende Jahr wird wieder eröffnet.

● **Spezielle Beratung für Kulturschaffende:** Das Amt für Kultur hat das Beratungsangebot für Kulturschaffende in der Coronakrise intensiviert. In Not geratene Einzelpersonen und Vereine aus dem Kulturbereich können sich per Telefon (0651/718-1412) und E-Mail (kulturberatung@trier.de) an das Amt für Kultur wenden, um sich beraten zu lassen und Fördermöglichkeiten aufgezeigt zu bekommen.

● **Keine Gebühren bei verschobenen Trauungen:** Normalerweise entstehen Gebühren, wenn Trauungen verschoben werden. Erfolgt die Verschiebung wegen der Corona-Pandemie, verzichtet die Stadt für zwölf Monate auf weitere Gebühren (außer bei Trauungen mit Auslandsbezug).

● **Verzicht auf Bußgelder:** Verwarnung und Bußgelder im Passwesen werden nicht festgesetzt für Verzögerungen, die während der Coronakrise entstanden sind.

● **Auf Einzug von Kita-Beiträge wird vorläufig verzichtet:** In Rhein-

land-Pfalz werden Elternbeiträge erhoben für die Kita-Betreuung von Kindern unter zwei Jahren sowie für Kinder, die in Horten betreut werden. Damit wird ein Teil der Personalkosten der Einrichtungen finanziert. Wegen der Coronakrise werden die allermeisten Kita- und Hortkinder allerdings schon seit Mitte März zu Hause von ihren Eltern betreut, die Kitas fungieren nur als Notbetreuung. Die Stadt hat daher entschieden, die eigentlich zum Monatsbeginn fälligen Kita- und Hort-Beiträge von den Eltern für April vorläufig zu stunden, um weitere Belastungen für betroffene Eltern zu vermeiden. Ob es aufgrund der Coronakrise eine Befreiung von der Elternbeitragspflicht geben kann, ist noch nicht abschließend geklärt.

● **Zahlungen an Tagespflegepersonen gehen weiter:** Viele Trierer Kinder werden auch von Tagespflegepersonen betreut, die diese in Gruppen bis zu fünf Kindern aufnehmen können. Da auch hier die Kinder wegen der Corona-Gefahr teilweise zuhause betreut werden, fürchteten einige Tagespflegepersonen um ihre Existenzgrundlage als Selbstständige. Denn für die Betreuung von Kindern erhalten sie Fördermittel von der Stadt. Bürgermeisterin Elvira Garbes stellt klar, dass die Tagespflegepersonen, die ihr Angebot weiter aufrecht erhalten, zunächst weiter Zahlungen der Stadt erhalten – auch wenn die Eltern das Angebot vorübergehend nicht in Anspruch nehmen. Das Jugendamt hat einen Großteil der Tagespflegepersonen persönlich über diese Regelung informiert.

● **Ehrenamtsagentur koordiniert Helfer:** Viele Trierer, die ehrenamtlich helfen wollen, haben sich gemeldet. Gleichzeitig steigt der Unterstützungsbedarf. Daher hat OB Leibe die Ehrenamtsagentur mit Geschäftsführer Carsten Müller-Meine gebeten, die Koordination zu übernehmen. Die Ortsvorsteher werden bei der Abstimmung vor Ort unterstützt. Interessenten können sich telefonisch melden (0651/9120-702) oder per E-Mail: kontakt@ehrenamtsagentur-trier.de. Im Internet (www.ehrenamtsagentur-trier.de) gibt es auf der Einstiegsseite einen weiterführenden Button. Er führt zu allgemeinen Hinweisen über aktuelle Infos aus den Stadtteilen mit wichtigen Ansprechpartnern, wie zum Beispiel die Ortsvorsteher, sowie zu einem Überblick zu schon laufenden Projekten.

● **Stadtwerke richten Lieferservice für ihre Kunden ein:** Die Stadtwerke Trier, eine Tochtergesellschaft der Stadtverwaltung, liefern in der Krise nicht nur Strom, sondern in Zusammenarbeit mit Supermärkten auch Lebensmittel in haushaltsüblichen Mengen an ihre Kunden im Stadtgebiet. Artikel des täglichen Bedarfs aus dem Sortiment der Edekamärkte Heiligkreuz, Tarforst und Feyen sowie von Biogate in der Palaststraße werden ausgeliefert. Die Bestellung kann abgegeben werden per Telefon (0651/717-1212, zwischen 8.30 und 12 Uhr) oder per E-Mail an lieferservice@swt.de (für Lieferungen am gleichen Tag, jeweils bis 12 Uhr). Kunden geben ihre Vertragskontonummer an, die Abrechnung läuft dann über die Jahresrechnung für Strom oder Erdgas. Ab 15 Uhr werden die Kunden kontaktlos beliefert: Der Fahrer stellt die Waren vor der Tür ab und klingelt.

Auf 3100 Parkplätzen per Handy zahlen

Neue Zahlungsoption als weiterer Schritt zur smarten City / Zusammenarbeit mit den Stadtwerken

Parken ohne Parkschein ist nun auf allen städtischen Parkplätzen in Trier möglich. Wer sich den Gang zum Automaten und die oft lästige Suche nach Kleingeld ersparen will, hat gleich mehrere Optionen.

Von Ralph Kießling

Man kann die Parkgebühr bequem mit dem Smartphone, via App oder SMS, begleichen. Nach einem erfolgreichen Pilotprojekt auf dem Augustinerhof weitet das Rathaus in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken das Handyparken auf alle bewirtschafteten öffentlichen Parkplätze in Trier aus, darunter Spitzmühle, Rindertanzplatz/Sieh um Dich, Weberbach und Konstantinplatz/Roter Turm. Aber auch circa 100 Parkplätze am Straßenrand, die noch mit einer Parkuhr bewirtschaftet werden, sind einbezogen. Insgesamt handelt es sich um 3100 Stellplätze.

OB Wolfram Leibe: „Mit dem Handyparken bieten wir unseren Bürgerinnen und Bürgern, aber vor allem auch den Gästen, die nach der jetzigen Krise wieder in unsere Stadt kommen, verbesserten Komfort bei gleichbleibenden Gebühren. Somit kann sich auch der Trierer Einzelhandel bei Wiederöffnung der Geschäfte über einen weiteren Standortvorteil freuen.“

An der Parkgebühr ändert sich nichts, da der anfallende Serviceaufschlag des Dienstleisters von der Stadt übernommen wird. Thorsten Kraus, Digitalisierungsbeauftragter des Oberbürgermeisters, geht davon aus, dass die entstehenden Kosten durch Einsparungen und höhere Einnahmen ausgeglichen werden können: „Mittelfristig können auf Plätzen mit mehreren Parkscheinautomaten, für die wir

hohe Wartungskosten aufbringen müssen, Geräte abgebaut oder bei Defekten nicht mehr erneuert werden. Auch die Leerung der Automaten und der Münzgeld-Umtausch verursachen Kosten, die sich verringern werden. Den größten Effekt erhoffen wir uns aber durch die Komfort-Funktionen: Die Erinnerung bei Ablauf der Parkzeit und einfaches Verlängern von unterwegs führen in anderen Städten zur einer signifikanten Erhöhung der Parkeinnahmen. Die Bereitschaft, bequem per Knopfdruck die Parkzeit zu verlängern, ist naturgemäß höher, als den Weg zurück zum Parkplatz auf sich zu nehmen.“

Kennzeichen eintippen

Die Bezahlung erfolgt mit der App „Pay-by-Phone“, die in den gängigen Stores heruntergeladen und ohne Registrierung oder Grundgebühr genutzt werden kann. Außerdem ist die Funktion in der Äppes-App der Stadtwerke enthalten. Via GPS wird die aktuelle Parkzone angezeigt. Hierbei muss jedoch stets die Beschilderung vor Ort beachtet werden, die ausschlaggebend ist, ob an einer bestimmten Stelle in der Zone geparkt werden darf. Um die Parkzeit zu starten, wird das Kennzeichen eingetippt, sodass die Mitarbeiter der Verkehrsüberwachung kontrollieren können, ob die Parkgebühr für dieses Fahrzeug bezahlt wurde. Von Kreditkarte bis Paypal können alle gängigen Online-Bezahlungsmethoden genutzt werden. „Noch komfortabler wird es, wenn man seine Stammdaten in der App einmalig speichert. Bei weiteren Parkvorgängen ist dann nur noch die gewünschte Parkzeit auszuwählen. Alles weitere funktioniert automatisch“, so Kraus.

Die App bietet aber noch mehr: Neben der Erinnerungsfunktion, die über den Ablauf der Parkzeit informiert, und der Option, die Parkzeit mit dem Handy aus der Entfernung zu verlängern, gibt es eine Start-Stopp-Funktion: Wer sich nicht auf eine Parkdauer festlegen will, kann den Vorgang über die App starten und bei der Rückkehr zum Pkw wieder beenden. Die Abrechnung erfolgt minutengenau im Rahmen der für den Parkplatz gültigen Taktung. Bei allen Komfort-Funktionen ist die Parkzeit durch die Höchstdauer am jeweiligen Standort begrenzt. Alternativ zur App ist eine Bezahlung per SMS möglich. Über die Option Handyparken und wie sie funktioniert, informieren auch Aufkleber an den Parkscheinautomaten.

Kooperationspartner des Rathauses sind die Stadtwerke, die in ihren Parkhäusern bereits bargeldlos Zahlen anbieten. Nun ist auch das Handyparken „unter freiem Himmel“ in die Äppes-App integriert: „Damit bietet Äppes alles für einen gelungenen Stadtbesuch: lokale Einkaufsmöglichkeiten, besondere Angebote des heimischen Einzelhandels oder auch Veranstaltungshinweise kombiniert mit Parkplatzsuche und -bezahlung. Keine andere deutsche Stadt bietet das in dieser Form an. Das steigert die Attraktivität der App für neue User und bietet den mehr als 33.000 Äppes-Nutzern einen zusätzlichen Service“, freut sich Projektleiter Frank Vanzetta.

Fragen, Probleme oder fehlerhafte Darstellungen können per E-Mail an support@sunhill-technologies.com oder die Service-Hotline (09131/6259925) gemeldet werden. Weitere Informationen: www.paybyphone-parken.de/parken-trier. red



Update. Infos zum Handyparken gibt es bald an jedem Parkscheinautomaten. Peter Ogradnik von der Firma Wöffler aktualisiert eine Hinweistafel am Rindertanzplatz. Foto: Presseamt/kg

Ansprechpartner in der Krise

Ortsvorsteher stehen bei Fragen rund um Corona zur Verfügung

In der Coronakrise tauchen bei vielen Menschen Fragen auf. Ansprechpartner können unter anderem die 19 Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sein. Die Rathaus Zeitung informiert, wie die jeweiligen Ansprechpartner vor Ort erreichbar sind:

● **Biewer, Andreas Kratz** (CDU): 0651/66548, andreas.kratz@trier-biewer.de

● **Ehrang/Quint, Berti Adams** (CDU), 0171/3632851, berti-adams@t-online.de

● **Euren, Hans-Alwin Schmitz** (UBT-Fraktion), 0651/821720, 0175/4463958, hans-alwin@gmx.de

● **Feyen/Weismark, Rainer Lehnart** (SPD): 0651/35531: r.lehnart@t-online.de

● **Filsch, Joachim Gilles** (FDP), Mail: Ortsvorsteher-Filsch@gmx.de

● **Heiligkreuz, Hanspitt Weiler** (SPD/Bündnis 90/Grüne), 0651/2017-588, 0176/23921-116, hanspitt@web.de

● **Irsch, Karl-Heinz Klupsch** (CDU), 0651/18963, khklupsch@t-online.de

● **Kernscheid, Horst Freischmidt** (CDU), 0651/17945

● **Kürenz, Ole Seidel** (Grüne), 0177/5984806, ole.seidel@gmail.com

● **Mariahof, Jürgen Plunien** (CDU), 0175/5207500, j-plunien@t-online.de

● **Olewig, Petra Block** (CDU), 0651/26955: petra-block@gmx.de

● **Pfalzel, Margret Pfeiffer-Erdel** (UBT), 0651/66908, 0170/2160141, pfeiffer-erdel@arcor.de

● **Ruwer/Eitelsbach, Christiane Probst** (UBT-Fraktion), 0651/53104 oder 0174/9808007, christianeprobst@yahoo.de

● **Tarforst, Werner Gorges** (CDU), 0171/9910108, E-Mail: werner.gorges@t-online.de

● **Trier-Mitte/Gartenfeld, Michael Düro** (Grüne), 0651/6507533, duero.mitte.gartenfeld@gmail.com

● **Trier-Nord, Dirk Löwe** (Bündnis 90/Grüne), 0651/1441493, dirklowe@arcor.de

● **Trier-Süd, Nicole Helbig** (Bündnis 90/Grüne), 0651/99165998 oder 0651/99189200 (dienstlich), nicole.helbig@gruene-trier.de

● **Trier-West/Pallien, Marc Borkam** (SPD), 0179/5275918, marc.borkam@gmx.de

● **Zewen, Christoph Schnorpfeil** (CDU), 0175/5700100, ortsvorsteher.zewen@gmx.de

Weitere Infos online: www.trier.de, Suchbegriff Ortsbezirke. red

Motiviert in die Ausbildung

OB Wolfram Leibe vereidigt acht Feuerwehrleute

Oberbürgermeister Wolfram Leibe hat acht Feuerwehrmänner vereidigt, die am 1. April ihren Dienst angetreten haben. „Sie verkörpern die neue Generation der Feuerwehrleute“, sagte der OB während der Zeremonie im Großen Rathaussaal, die aufgrund des Coronavirus mit dem nötigen Abstand stattfand. Ein Großteil der Männer, die alle aus der Region kommen, war bereits bei der Freiwilligen Feuerwehr engagiert. „Wir profitieren davon, dass die freiwilligen Wehren so aktiv sind“, betonte der OB. Bei der Trierer Berufsfeuerwehr wurden innerhalb der vergangenen drei Jahre rund 50 Feuerwehrleute eingestellt. Ein immenser Zuwachs, wie Leibe betonte.

22 Wochen Grundausbildung

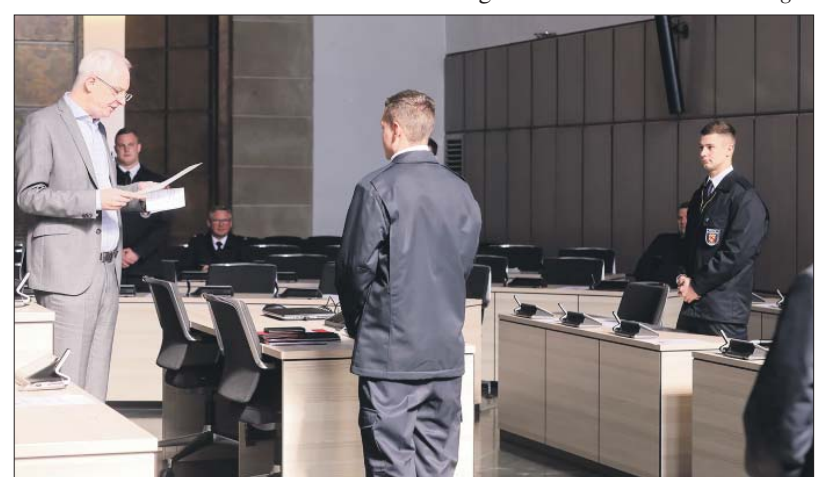
Der stellvertretende Feuerwehrchef Olaf Backes erläuterte den neuen Kol-

legen, was sie im Laufe ihrer andert-halb-jährigen Ausbildung erwartet: Nach der 22-wöchigen Grundausbildung folgen unter anderem ein Aufenthalt an der Landesfeuerwehrschule in Koblenz, die Ausbildung zum Rettungssanitäter und ein Aufbaulehrgang. Der langjährige Feuerwehrmann betonte bei der Vereidigung vor allem die Wichtigkeit der starken Gemeinschaft der Kollegen untereinander. Diese stehe nicht nur auf dem Papier, so Backes.

Einer der neuen Feuerwehrmänner ist Fabian Ensch aus Fließem bei Bitburg. Der 29-jährige gelernte Metallbauer möchte mit und für Menschen in einem guten Team arbeiten. Er ist bereits über 13 Jahre bei der Freiwilligen Feuerwehr aktiv und geht nun hochmotiviert in die Grundausbildung, wie er sagt. gut

Erneutes Graffiti nahe der Basilika

Wenige Tage nachdem das Tiefbauamt in einem aufwendigen Verfahren für 10.000 Euro Graffiti an historischen Mauern nahe der Basilika entfernen ließ, sind diese wieder besprüht worden. Die Stadt hat Strafanzeige gestellt und den Bereich vorerst abgesperrt. Ab nächster Woche wird ein Restaurator erneut damit beginnen, die Graffiti in einem aufwendigen Verfahren zu entfernen. Wie Jürgen Feltes vom städtischen Tiefbauamt weiß, ist die Farbe an den historischen Mauern aber auch dadurch nicht restlos wieder wegzukriegen. Foto: Presseamt/pe



Offiziell. Oberbürgermeister Wolfram Leibe (links) vereidigt die acht Brandmeister im Großen Rathaussaal. Für sie begann ihre Ausbildung mit der 22-wöchigen Grundausbildung. Foto: Presseamt/em

Optimal energetisch genutzt

Antworten auf zentrale Fragen zum Entsorgen von Grüngut und Biomüll in der A.R.T.-Serie

In diesem Teil der A.R.T.-Serie in der Rathaus Zeitung geht es erneut um häufig gestellte Fragen der Kunden, diesmal zu den Themen Gartenabfälle und Biomüllentsorgung.

Können Gartenabfälle kostenlos entsorgt werden?

A.R.T. Gartenabfälle aus privaten Haushalten können kostenlos an den Grüngutsammelstellen des A.R.T. angeliefert werden. Die Ausgaben dafür sind schon in der Jahresgrundgebühr enthalten.

Wo finde ich die Sammelstellen?

Eine Übersicht unserer Grüngutsammelstellen steht unter www.art-trier.de/gruengut oder in der ART-App unter „Standorte“.

Wo liegt der Unterschied zwischen krautig und strauchig?

Zum strauchigen Grüngut zählt man zum Beispiel Äste, Heckenschnitt und Wurzeln, wohingegen Rasenschnitt, Laub und Zimmerpflanzen zum krautigen Grüngut gerechnet werden. Eine vollständige Auflistung steht in der Abfallbibel, die kostenlos auf der A.R.T.-Webseite herunterzuladen ist.

Soll man Grüngut in den Restabfall geben?

Der A.R.T. empfiehlt die Abgabe bei den Grüngutsammelstellen. Im Stadtgebiet gibt es zwei: im Wertstoffhof, Metternichstraße 35 in Trier-Nord, sowie am Hötzberg in Tarforst (kurz vor dem Benninger Hof). Das Grüngut wird dort zu Kompost verarbeitet beziehungsweise geschreddert und als Bodenverbesserer in der Landwirtschaft eingesetzt. Bioabfälle müssen getrennt vom Restabfall entsorgt werden. Für eine optimale energetische Nutzung werden Nahrungs- und Küchenabfälle in der Biotüte gesammelt und in einer Biogasanlage verwertet.

Ist die Biotüte ein zusätzlicher Kostenfaktor für die Gebührenzahler?

Die Kosten für die Biotüte sind in der Jahresgrundgebühr enthalten. Sie sind deutlich geringer als bei der haushaltsnahen Biotonne. Die Getrennterfassung von Grüngut sowie Nahrungs- und Küchenabfällen ermöglicht eine hochwertigere Verwertung.

Warum wurde die Biotüte erst zum 1. Januar 2020 im Landkreis Vulkaneifel eingeführt?

Die Biotüte war am 1. Januar 2018 in allen anderen Teilen des Verbandsgebiets eingeführt worden. Da die Entsorgungsverträge für die Biotonne im Landkreis Vulkaneifel noch bis Ende 2019 liefen, folgte die Umstellung dort erst zum Beginn dieses Jahres.

Ist die Biotüte eine geeignete Alternative zur Biotonne?

Laut dem Institut Witzhausen ist die Biotüte bei der Abfallmenge eine echte Alternative zur Biotonne. Die Sammelmengen der letzten Wochen lassen diese Rückschlüsse zu. Andere Aspekte, wie Inklusion, Komfort und Servicequalität der Sammelstellen, müssen auch Berücksichtigung finden.

Wo bekomme ich Tüten?

Sie sind an allen A.R.T.-Standorten und in der Regel bei den Ausgabestellen für Gelbe Säcke erhältlich. Zusätzlich wird jedem Haushalt vom A.R.T. zur Aufbewahrung der Biotüte kostenlos ein Zehn-Liter-Behälter zur Verfügung gestellt. Das Biotüten-Starterset (Foto links) gibt es bei den Kreis-, Stadt- und Verbandsgemeinden sowie allen A.R.T.-Standorten der Region.

Was kommt in die Biotüte?

In die Biotüte gehören Speise- und Küchenabfälle wie Brot- und Obstreste, Salat, Kaffee etc. Eine vollständige Auflistung steht auf www.art-trier.de.

Bei weiteren Fragen oder Anmerkungen können A.R.T.-Kunden eine E-Mail schicken (info@art-trier.de) einen Beitrag in dem eigens eingerichteten Forum zur Biotüte schreiben (www.biotuete.info) oder sich am Servicetelefon des Verbands (0651/9491414) beraten lassen. *red*

Letzter Teil der Serie am 28. April

Pflegestützpunkte telefonisch erreichbar

Die Trierer Pflegestützpunkte sind mindestens bis zum 19. April für Kunden geschlossen. Bei dem Hinweis zu den weiter möglichen Telefonkontakten in der RaZ vom 31. März wurden versehentlich falsche Rufnummern angegeben. Anbei die korrekten Daten, jeweils mit den Stadtteilen:

● Kochstraße (Tarforst, Kürenz, Trier-Nord, Ruwer-Eitelsbach): 0651/91208-48 oder 91208-49.

● Engelstraße (Mitte-Gartenfeld, Pfalzel, Ehrang-Quint, Biewer und Teile von Pallien): 0651/99244-847 oder 99244-846.

● Pi-Park (Trier-West, Euren, Trier-Süd, Zewen und Teile von Pallien): 0651/998495-63 oder 998495-64.

● Petrisberg (Olewig, Heiligkreuz, Mariahof, Feyen-Weismark, Kernscheid, Irsch, Filsch, Trimmelter Hof): 0651/991718-40 oder 991718-41. *red*

Fotowettbewerb: Biotope im Fokus

In der grenzüberschreitenden Großregion, zu der neben Saarland, Luxemburg, Lothringen und der deutschsprachigen Gemeinschaft in Belgien auch Rheinland-Pfalz gehört, findet ein Wettbewerb für Mitglieder von Amateur-Fotoclubs zum Thema Biotope statt. Dabei wird pro Teilregion jeweils ein Foto mit einem Preisgeld von 200 Euro prämiert. Die 25 schönsten Bilder werden zudem in einem Wandkalender veröffentlicht. Einsendeschluss per E-Mail (grossregion@europa.saarland.de) ist am Freitag, 1. Mai. Weitere Infos im Internet (www.granderegion.net) sowie auf Facebook: [grande région - grossregion](https://www.facebook.com/grande-region-grossregion). *red*



Studie: Guter Service bei trier.de

Die Stadtverwaltung Trier hat den servicefreundlichsten Internetauftritt aller Großstädte in Rheinland-Pfalz. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des arbeitgebernahen Instituts der Deutschen Wirtschaft in Köln. Unter den 100 größten Städten in Deutschland kommt Trier auf Platz 28. Getestet wurde, ob die kommunalen Webseiten bestimmte Infos bereitstellen, wie gut diese zu finden sind und ob damit Behördenprozesse verbunden sind, die sich komplett oder zumindest teilweise online erledigen lassen. Auch die Faktoren Inklusion und Transparenz wurden berücksichtigt.

Besonders gute Noten wurden trier.de in den Teilgebieten „Mobilität“ (Platz 7 bundesweit), „Unternehmerservice“ (Platz 19) sowie „Familie und Freizeit“ (Platz 24) erteilt. Themen wie E-Mobilität, ÖPNV, Wirtschaftsförderung, Gewerbeanmeldung, Grünflächen, Heiraten und Kinderbetreuung werden der Studie zufolge überdurchschnittlich gut aufbereitet. *kig*

Nachhaltige Events im Fokus

Die Lokale Agenda 21 bittet Veranstalter, an einer Umfrage rund um nachhaltige Veranstaltungen auf www.la21-trier.de teilzunehmen. Von Interesse ist, welche Art Events angeboten werden, welche Kriterien wichtig sind, welches Wissen schon besteht und wo es Unterstützungsbedarf gibt. Hintergrund ist, dass die Lokale Agenda 21 ein Portal für Veranstalter startet, um Events in und um Trier nachhaltiger zu gestalten. Begonnen wird mit dem Catering. Ein Ausbau auf andere Bereiche ist geplant. *red*

Neuer Träger für Porta Nigra-Schule

Stadt übernimmt Verantwortung für Einrichtung von der Lebenshilfe / Arbeitsplätze sind gesichert

Nach 54 Jahren Zugehörigkeit zur Lebenshilfe Trier e.V. wird die Trägerschaft der Porta Nigra-Schule auf die Stadt Trier übergehen. Für Lehrer und Schüler wird sich wenig ändern. Alle Arbeitsplätze sind gesichert.

„Die Aufgabe der Trägerschaft ist uns nicht leichtgefallen“, sagt Stephan Morbach, Aufsichtsratsvorsitzender des Trierer Lebenshilfe-Vereins und Vater eines ehemaligen Schülers. „In vielen Sitzungen haben wir uns im Aufsichtsrat mit der Zukunft der Schule befasst und diese intensiv diskutiert. Die Porta Nigra-Schule ist ein Teil der Seele unseres Vereins. Viele Aufsichtsräte sind auch Eltern von Schülerinnen und Schülern und wir wissen, wie wichtig die engagierte Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer für die Entwicklung unserer Kinder, aber auch für die Stabilität ganzer Familien ist.“ Jedoch sei am Ende keine andere Wahl geblieben, als die Trägerschaft zum 31. Juli aufzugeben, erläutert Morbach in einer Pressemitteilung.

Der Verein Lebenshilfe Trier hatte die Aufgabe der Trägerschaft nach jahrelangen Gesprächen über die Sicherung der Finanzierung gegenüber der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) im März erklärt. Seitdem haben Vertreter der ADD, der Stadt, des Landkreises Trier-Saarburg und der Lebenshilfe Trier zusammen an einem Modell für die Zukunft der Schule gearbeitet. Klar war von Anfang an: Das Wohl der Schülerinnen und Schüler hat oberste Priorität. Bürgermeisterin Elvira Garbes erklärt: „Wir haben uns sofort dazu bereit er-



Außenansicht. In der Porta Nigra-Schule in der Engelstraße werden rund 80 Schülerinnen und Schüler von über 30 pädagogischen Fachkräften und Förderschullehrern unterrichtet. *Foto: Presseamt/pe*

klärt, jetzt Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler zu übernehmen. Für uns war es nie eine Frage, ob wir die Schule als Träger übernehmen werden. Als Stadt Trier haben wir schon immer zusammen mit unserem Partner, dem Landkreis Trier-Saarburg, wesentlich zur Finanzierung der Schule beigetragen.“ In Absprache mit der ADD übernimmt die Stadt die Trägerschaft der Schule zum 1. August.

ADD-Präsident Thomas Linnertz sagt: „Das Rückgrat einer Schule sind immer engagierte Lehrerinnen und

Lehrer. Von Anfang an war deshalb unser Ziel, alle pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu übernehmen, um die hohe Qualität der Porta Nigra-Schule zu sichern.“ Das Land Rheinland-Pfalz wird deshalb allen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Übernahmeangebot machen und damit auch in Zukunft die pädagogische Qualität des Unterrichts sichern. Aber auch für die nicht-pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie Hausmeister und Sekretariat ist eine Lösung zwischen der Stadt Trier und der Lebens-

hilfe Trier abgestimmt worden. Alle Arbeitsplätze sind gesichert.

Stefan Halm, der kommissarische Schulleiter der Porta Nigra-Schule, sagt: „Dass die Möglichkeit eines Trägerwechsels bestand, wussten wir im Kollegium alle. Jetzt ist es so gekommen. Als Team der Schule werden wir uns weiterhin für die Schülerinnen und Schüler einsetzen. Unseren pädagogischen Alltag wird der Trägerwechsel nicht beeinflussen.“ Die Porta Nigra-Schule ist eine Förderschule mit dem Schwerpunkt ganzheitliche Entwicklung. *red*

Standesamt

Vom 23. März bis 14. April wurden beim Trierer Standesamt 139 Geburten, davon 36 aus Trier, 17 Eheschließungen und 122 Sterbefälle, davon 68 aus Trier, beurkundet.

Eheschließungen

Helga Strohhaus und Daniel Alain Domairon, Mörikestraße 1, 54294 Trier, am 4. April

Trier-Tagebuch

Vor 45 Jahren (1975)

17. April: Manfred Müttel, bisher Vize-Generalintendant in Münster, wird zum Intendanten des Trierer Theaters gewählt.

Vor 40 Jahren (1980)

24. April: Die regionale Planungsgemeinschaft stellt das Konzept einer neuen Trassenführung der B 51 zwischen Igel und Zewen vor.
27. April: Die Pfarrei St. Maternus in Heiligkreuz weiht ihr neues Gotteshaus ein.

Vor 30 Jahren (1990)

20. April: Die DB AG kündigt für den Fahrplanwechsel 1990/91 einen Regionalexpress und einen Interregio-Zug für Trier an.

Vor 20 Jahren (2000)

18. April: OB Helmut Schröer ist als Auktionator bei der Kunstversteigerung zugunsten der Sanierung von Schloss Monaise im Einsatz. Dabei gibt es einen Erlös von 19.000 Mark für den Förderverein.

Vor 15 Jahren (2005)

18. April: Die Chinesen sind nach den Niederländern zweitstärkste ausländische Besuchergruppe in Trier.

23. April: Der Trierer Künstler Klaus Svoboda stirbt im Alter von 65 Jahren.

27. April: Miniaturblätter aus dem berühmten Codex Egberti werden im Original oder als Faksimile in der Bibliothek Weberbach gezeigt.

27. April: Die Firma Herhof scheidet endgültig aus der gemeinsamen Trockenstabil-Anlage mit dem A.R.T. aus.

aus: Stadttrierische Chronik

Bessere Konditionen durch Umschuldung



In diesem Teil der Serie „Finanzwissen kurz und prägnant“ geht es

um die Umschuldung. Hierbei wird eine bestehende Kreditschuld durch die Aufnahme eines neuen Darlehens beglichen. Eine Umschuldung steht an, wenn die Zinsbindung einer großen Summe, zum Beispiel eine Baufinanzierung, ausläuft. Für die Anschlussfinanzierung kann sich der Kunde neu orientieren. Er kann ein Angebot seiner Bank annehmen oder zu einer anderen wechseln. Ziel einer Umschuldung ist in der Regel, günstigere Konditionen zu bekommen. Doch auch wenn der Kreditnehmer aus anderen Gründen nicht mit seinem Finanzinstitut zufrieden ist, kann eine Umschuldung infrage kommen. Dafür muss er die Höhe seiner Restschuld ermitteln. Seine Bank kann dazu Auskunft geben. Damit kann der Kreditnehmer neue Angebote einholen. Ist die Zinsbindungsfrist noch nicht abgelaufen, fallen bei der Umschuldung für den Kreditnehmer meist Kosten an, etwa eine Vorfälligkeitsentschädigung. Diese müssen in das neue Angebot einberechnet werden, um zu prüfen, ob sich das tatsächlich lohnt. red

Bekanntmachungen

Bekanntmachung der 2. Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Wasserwerk Ruwer

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion gibt hiermit gemäß § 6 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 5 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit Folgendes bekannt: Aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserwerk Ruwer vom 30.01.2020 stellt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als zuständige Erhebungsbehörde gem. § 5 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 6 Abs. 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in der derzeit geltenden Fassung die nachfolgende 2. Änderung der Verbandsordnung fest:

Artikel 1

In den §§ 2 Nr. 2, 6 Abs. 1 Nr. 2, 8 Abs. 3 Nr. 2, 10 Abs. 1 Nr. 4 und 12 Abs. 1 werden die Worte „Stadt Trier“ durch die Worte „SWT Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier“ ersetzt.

Artikel 2

Die Änderung der Verbandsordnung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung des letzten Bekanntmachungsorgans in Kraft.

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Az.: 17 06 – WWR / 21a

Trier, den 18.03.2020

Im Auftrag
Gez. Christof Pause

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum	54295 Trier, den 08.04.2020
DLR Mosel	Tessenowstr. 6
Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung	Telefon: 0651-9776255
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Untere Ruwer	Telefax: 0651-9776330
Aktenzeichen: 71085-HA2.3.	Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Untere Ruwer
1. Änderungsbeschluss

I. Anordnung

1. Anordnung geringfügiger Änderungen des Flurbereinigungsgebietes (§ 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794))

Hiermit wird das durch Beschluss vom 14.12.2015 festgestellte Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Untere Ruwer, Landkreis Trier-Saarburg und kreisfreie Stadt Trier, wie folgt geändert:

1.1: Zum Flurbereinigungsgebiet werden folgende Flurstücke zugezogen:

Gemarkung	Flur	Flurstücks Nr.
Mertesdorf	2	174, 195 und 292
Mertesdorf	13	11/14, 14/3, 14/4, 16, 35, 79/17 und 88/20
Kasel	10	143/4, 145 – 156, 158 – 162, 164 – 167, 169, 171 – 178, 180, 207, 208, 209/2, 214, 220 – 228, 235/2 und 246/2
Kasel	11	153 und 172
Kasel	12	65/1
Waldrach	1	100 und 221
Waldrach	40	281
Waldrach	43	9 und 10

1.2: Vom Flurbereinigungsgebiet wird folgendes Flurstück ausgeschlossen:

Gemarkung	Flur	Flurstücks Nr.
Mertesdorf	3	51

2. Feststellung des Flurbereinigungsgebietes

Das Flurbereinigungsgebiet wird nach Maßgabe der Änderungen unter Nr. 1 festgestellt.

3. Teilnehmergemeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Flurstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten (Teilnehmer) sind Mitglieder der mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 14.12.2015 entstandenen

„Teilnehmergemeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Untere Ruwer“.

4. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Ungeachtet anderer gesetzlicher Bestimmungen gelten von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes die folgenden Einschränkungen:

4.1 In der Nutzungsart der Flurstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, wenn sie zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Der Umbruch von Dauergrünland und Grünlandflächen sowie die Neuansaat von Dauergrünland unterliegen der Veränderungssperre nach § 34 FlurbG. Der Umbruch von Grünlandflächen bedarf der schriftlichen Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde und setzt die Genehmigung der zuständigen Kreisverwaltung voraus. Auch die Rodung von Rebland und Neuanpflanzung von Rebstöcken bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde.

4.2 Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

4.3 Baumgruppen, einzelne Bäume, Feld- und Ufergehölze, Hecken, Obstbäume, Rebstöcke und Beerensträucher dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.

4.4 Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes (Nr. I, 1 bis 4) nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15.08.2019 (BGBl. I S. 1294), mittelbare Änderung durch Art. 154a Nr. 3 Buchst.a G. v. 20.11.2019 I 1626 (Nr.41), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Hinweise:

1. Ordnungswidrigkeiten

Sind entgegen den Vorschriften zu Nrn. I 4.1 und I 4.2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie in Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der vereinfachten Flurbereinigung dienlich ist. Sind Eingriffe entgegen den Vorschriften zu Nr. I 4.3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind Holzeinschläge entgegen der Vorschrift zu Nr. I 4.4 vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte und verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat. Zuwerdenhandlungen gegen die Vorschriften zu Nrn. I 4.2 bis I 4.4 sind Ordnungswidrigkeiten, die mit Geldbußen geahndet werden können.

2. Betretungsrecht

Die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde sind berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

3. Anmeldung unbekannter Rechte

Innerhalb von drei Monaten ab der Bekanntgabe dieses Beschlusses sind Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel, Tessenowstraße 6, 54295 Trier anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann

die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorgenannten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber diese Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes (Flurbereinigungsbeschlusses) zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Begründung

1. Sachverhalt:

Das bisherige Flurbereinigungsgebiet mit rund 268 ha Verfahrensfläche erfährt durch die Änderungen eine geringfügige Vergrößerung von etwa 9 ha. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Untere Ruwer hat den festgesetzten Änderungen des Flurbereinigungsgebietes in seiner Sitzung am 04.02.2020 zugestimmt.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Dieser Änderungsbeschluss wird vom DLR Mosel als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen. Rechtsgrundlage für den Beschluss ist § 8 Abs. 1 FlurbG.

Die formellen Voraussetzungen für die geringfügige Änderung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens sind mit der Anhörung des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft erfüllt.

2.2 Materielle Gründe

Die Zuziehung der Flurstücke aus Gemarkung Mertesdorf Flur 2 und 13, Gemarkung Kasel Flur 10, 11 und 12 sowie Gemarkung Waldrach Flur 1 und 40 dienen der besseren Abfindungsgestaltung und Arondierung. In Teilen sind hier auch Ausbaumaßnahmen vorgesehen. In der Kaseler Lage „Fleischwingert“ wird durch Beseitigung eines Weges die Zeilenlänge vergrößert und Direktzugfähigkeit hergestellt. Im Zuge des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens werden auch Projekte zur Umsetzung touristischer Ziele unterstützt. Insbesondere wird der Ruwer-Erlebnisweg zwischen Mertesdorf und Waldrach realisiert. Hierfür ist es erforderlich, weitere Flurstücke aus den Gemarkungen Mertesdorf Flur 13 und Waldrach Flur 43 zuzuziehen. Das Flurstück Gemarkung Mertesdorf Flur 3 Nr. 51 ist auszuschließen, da dieses Flurstück dem Bauabwägungsplan „Johannisberg II“ unterliegt. Insgesamt handelt es sich um geringfügige Änderungen des Flurbereinigungsgebietes. Die Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 FlurbG sind damit erfüllt.

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten. Es liegt insbesondere in ihrem Interesse, dass die Weiterführung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nicht verzögert wird, damit die angestrebten betriebswirtschaftlichen Vorteile möglichst bald eintreten. Dem gegenüber könnte durch die aufschiebende Wirkung möglicher Rechtsbehelfe eine erhebliche Verzögerung eintreten mit der Folge, dass die neuen Flurstücke erst ein oder zwei Jahre später als vorgesehen wirtschaftet werden können.

Die sofortige Vollziehung liegt auch im öffentlichen Interesse. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und die damit investierten öffentlichen Mittel tragen ganz erheblich zur Erhaltung der Landwirtschaft und der Kulturlandschaft und damit zur Erhaltung eines bedeutenden Wirtschaftsfaktors in der Landwirtschaft bei. Im Hinblick auf den raschen Strukturwandel in der Landwirtschaft ist es erforderlich, dass die mit der Vereinfachten Flurbereinigung angestrebten Ziele möglichst schnell verwirklicht werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats ab dem ersten Tag der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel,
Tessenowstraße 6, 54295 Trier

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)

– Obere Flurbereinigungsbehörde –
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.

Hinweis: Der Widerspruch kann nicht per E-Mail eingelegt werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen. Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem DLR sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Service/ Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der ADD sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/de/service/ Elektronische-Kommunikation/ausgeführt sind.

Hinweis:

Informationspflicht zur Datenschutz-Grundverordnung
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e und Abs. 3 Satz 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i. V. m. § 3 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) zur Wahrnehmung der Aufgaben des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR), die im öffentlichen Interesse liegen oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen, erforderlich. Hinsichtlich der Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO sowie der Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DS-GVO weisen wir auf die Datenschutzerklärung auf unserer Homepage www.dlr.rlp.de unter Datenschutz hin.

Im Auftrag

(Siegel)

Gez. Torben Alles



Amtliche Bekanntmachungen

Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Stadtgemeinde Trier, Gemarkung St. Matthias

In der Gemarkung St. Matthias, Flur 9, Flurstücke 135/3, 398/169 sowie Flur 13, Flurstück 23/79 wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Flurstückszerlegung und Grenzbestimmung auf Antrag der Stadtgemeinde Trier im Zuge der Erweiterung der Verfahrenszone der Baulandumlegung „Feyen-Castelnau“ bestimmt und abgemerkt. Hiervon betroffen sind auch die angrenzenden Flurstücke Flur 9, Nr. 144/1, 151/3, 151/6, 152/2, 153/2, 154/1, 154/2, 156/2, 365/139, 395/141, 399/138 sowie Flur 13, Nr. 7/5. Über diese Maßnahme wurde am 08.04.2020 eine Niederschrift (Grenzniederschrift) angefertigt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LG Verm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1) in der jeweils geltenden Fassung werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die in der Grenzniederschrift näher bezeichneten Maßnahmen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die bestehenden und die neuen Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, festgesetzt.

Die bestehenden, bereits festgestellten Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, wiederhergestellt.

Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der [vorstehenden] Entscheidung [...] – wie in der Skizze dargestellt – abgemerkt.

Besonderheiten zu einer Abmarkung sind in der Skizze zur Grenzniederschrift dargestellt“

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 20. April 2020 bis 04. Mai 2020 beim Amt für Bodenmanagement und Geoinformation der Stadt Trier, Hindenburgstraße 2, 54290 Trier, Zimmer 6 ausgelegt und kann nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 0651 718-2628) während der Öffnungszeiten (Mo. - Fr. von 8.30 bis 12.00 Uhr, sowie Mo. – Do. von 14.00 bis 16.00 Uhr) eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nach Ablauf von 2 Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntgabe und ein Auszug der Grenzniederschrift können auch im Internet (www.trier.de/bekanntmachungen) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die in der Grenzniederschrift enthaltenen Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Trier, Am Augustinerhof, 54290 Trier oder an Postfach 3470, 54224 Trier
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nummer 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73) an: stt-trier@poststelle.rlp.de

erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.trier.de/impressum/digitale-signatur/> aufgeführt sind.

Trier, den 08. April 2020
gez. Daniel Welter, Vermessungsamtsrat
Amt für Bodenmanagement und Geoinformation der Stadt Trier

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter: www.trier.de/bekanntmachungen

Rathaus TRIER Zeitung

Herausgeber: STADT TRIER, Amt für Presse und Kommunikation, Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier, Postfach 3470, 54224 Trier, Telefon: 0651/718-1136, Telefax: 0651/718-1138
Internet: www.trier.de, E-Mail: rathauszeitung@trier.de. **Verantwortlich:** Michael Schmitz (mic/Leitender Redakteur), Ernst Mettlich (em/stellv. Amtsleiter), Petra Lohse (pe), Björn Gutheil (gut) sowie Ralph Kießling (kig) und Britta Bauchheß (bau/Online-Redaktion). **Veranstaltungskalender:** click around GmbH. **Druck, Vertrieb und Anzeigen:** LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502/9147-0, Telefax: 06502/9147-250, Anzeigenannahme: 06502/9147-222. Postbezugspreis: vierteljährlich 27,37 Euro. Bestellungen, Adressänderungen und Nachsendungen nur über den Verlag. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Dietmar Kaupp. **Erscheinungsweise:** in der Regel wöchentlich oder bei Bedarf. Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Trierer Haushalte. Die aktuelle Ausgabe liegt außerdem im Bürgeramt, Rathaus-Eingang, der Stadtbibliothek, Weberbach, der Kfz-Zulassung, Thyrsusstraße, und im Theaterfoyer, Augustinerhof, aus. **Auflage:** 57 500 Exemplare.

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 25 – Trier

Wahl zum 18. Landtag Rheinland-Pfalz am Sonntag, dem 14. März 2021; Aufforderung zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen

Am Sonntag, dem 14. März 2021, findet die Wahl zum 18. Landtag Rheinland-Pfalz statt. Die Parteien, mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen und Stimmberechtigten, die einen Wahlkreisvorschlag einreichen wollen, werden gemäß § 26 Landeswahlordnung (LWO) hiermit aufgefordert,

dem Kreiswahlleiter des Wahlkreises 25 – Trier in Trier

möglichst frühzeitig,

spätestens am 75. Tag vor der Wahl - Dienstag, 29. Dezember 2020 - bis 18 Uhr,

die Wahlkreisvorschläge mit den in § 41 Abs. 2 LWahlG benannten Nachweisen schriftlich einreichen (§ 36 LWahlG – Einreichungsfrist).

Die Wahlkreisvorschläge einschließlich der vorgeschriebenen Anlagen sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Stellt der Kreiswahlleiter Mängel fest, so benachrichtigt er sofort die Vertrauensperson und fordert sie auf, behebbare Mängel noch vor Ablauf der vorgenannten Einreichungsfrist zu beseitigen (§ 41 Abs. 1 Satz 2 Landeswahlgesetz (LWahlG)). Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden (§ 41 Abs. 2 LWahlG).

Rechtsgrundlagen für die Beteiligung an der Wahl mit Wahlvorschlägen und für das Wahlvorschlagsverfahren sind insbesondere die §§ 32 bis 43 LWahlG sowie die §§ 26 bis 32 der Landeswahlordnung (LWO).

Im Einzelnen ist bei der Aufstellung und Einreichung von Wahlkreisvorschlägen Folgendes zu beachten:

1. Wahlvorschlagsrecht

Nach § 33 LWahlG können Wahlkreisvorschläge von Parteien, von mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen und auch von Stimmberechtigten eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann in jedem Wahlkreis nur einen Wahlkreisvorschlag einreichen (§ 33 Abs. 2 LWahlG).

Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese enthalten. Bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten ist ein Kennwort anzugeben (§ 33 Abs. 3 LWahlG).

Der Wahlkreisvorschlag muss den Namen des Bewerbers enthalten. Neben dem Bewerber kann ein Ersatzbewerber aufgeführt werden (§ 34 Abs. 1 LWahlG).

In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden, die berechtigt sind, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson (§ 33 Abs. 5 LWahlG).

2. Anforderungen an die Bewerber und Ersatzbewerber

Als Bewerber oder Ersatzbewerber in einem Wahlkreisvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung kann nur vorgeschlagen werden, wer

- nach § 32 LWahlG wählbar ist,
- nicht Mitglied einer anderen Partei oder Wählervereinigung ist (§ 37 Abs. 1 Satz 1 und 2 LWahlG),
- in einer Mitgliederversammlung oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 37 Abs. 3 LWahlG einzeln in geheimer Abstimmung hierzu gewählt worden ist,
- seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 33 Abs. 4 LWahlG).

Ein Bewerber oder Ersatzbewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Wahlkreisvorschlag benannt werden (§ 34 Abs. 2 LWahlG).

3. Inhalt und Form der Wahlkreisvorschläge

Der Wahlkreisvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 9 zur Landeswahlordnung eingereicht werden. Er muss nach § 28 LWO in Maschinen- oder Druckschrift folgende Angaben enthalten

- den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder Stand, den Tag der Geburt, den Geburtsort und die Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers sowie
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten deren Kennwort.

Er soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Wahlkreisvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Besteht kein Landesverband, so müssen die Wahlkreisvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, gemäß dem vorstehenden Satz unterzeichnet sein.

Bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten haben drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Wahlkreisvorschlag selbst zu leisten.

4. Feststellung der Parteieigenschaft / Eigenschaft als Wählervereinigung

4.1. Satzung, Programm und satzungsgemäße Bestellung

Mit der Einreichung von Wahlvorschlägen müssen Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl **nicht** ununterbrochen vertreten sind,

- ihre schriftliche Satzung,
- ihr schriftliches Programm und
- die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes

spätestens zum Ablauf der Einreichungsfrist nachweisen.

4.2. Weitere Nachweise über die Parteieigenschaft / Eigenschaft als mitgliederschaflich organisierte Wählervereinigung

Dem Wahlvorschlag einer Partei sollen Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes und dem Wahlvorschlag einer Wählervereinigung Nachweise über die Eigenschaft als mitgliederschaflich organisierte Wählervereinigung beigelegt werden (§ 33 Abs. 1 S. 3 LWahlG).

5. Unterstützungsunterschriften für Wahlkreisvorschläge

Wahlkreisvorschläge von Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl **nicht** ununterbrochen vertreten sind, sowie Wahlkreisvorschläge von Stimmberechtigten müssen nach § 34 Abs. 3 Satz 3 LWahlG i. V. m. § 28 Abs. 4 LWO von mindestens

125 Stimmberechtigten des Wahlkreises

persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Stimmberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Wahlkreisvorschläge nachzuweisen. Wahlkreisvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen dürfen **erst nach Aufstellung** des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern, die von der dem Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen.

- Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben.
- Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags, der den Wahlvorschlag einreichen will, sind außerdem bei Parteien und Wählervereinigungen deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten deren Kennwort anzugeben.
- Parteien und Wählervereinigungen haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 37 LWahlG zu bestätigen.

Die Stimmberechtigten, die einen Wahlkreisvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben (§ 28 Abs. 4 Nr. 2 LWO).

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindeverwaltung, bei der er im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung im betreffenden Wahlkreis stimmberechtigt ist. Gesonderte Bescheinigungen des Stimmsrechts sind vom Träger des Wahlvorschlags bei der Einreichung des Wahlkreisvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Stimmsrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Wahlkreisvorschlag unterstützt (§ 28 Abs. 4 Nr. 3 LWO).

Die gültigen Unterschriften und Bescheinigungen des Stimmsrechts der Unterzeichner müssen bei der Einreichung der Wahlkreisvorschläge vorliegen. Sie können nach Ende der Einreichungsfrist grundsätzlich nicht nachgereicht werden, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden. Ein Stimmberechtigter darf nur einen Wahlkreisvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlkreisvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Wahlkreisvorschlägen ungültig (§ 34 Abs. 3 LWahlG, § 28 Abs. 4 Nr. 4 LWO).

Den Wahlvorschlagsträgern wird empfohlen, über die gesetzlich geforderte Mindestzahl hinaus vorsorglich weitere Unterschriften für den Fall vorzulegen, dass nicht alle Unterschriften als gültig anerkannt werden können.

6. Verbot der Listenverbindung

Die Verbindung von Wahlvorschlägen mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen ist gemäß § 38 LWahlG nicht zulässig.

7. Anlagen zum Wahlkreisvorschlag

Dem Wahlkreisvorschlag sind gemäß § 28 Abs. 5 LWO beizufügen

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und

dass er für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber gegeben hat, sowie bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen die nach § 37 Abs. 5 Satz 3 und 4 LWahlG vorgeschriebene Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber dem Kreiswahlleiter, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei oder Wählervereinigung ist, jeweils nach dem Muster der Anlage 11,

- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindeverwaltung nach dem Muster der Anlage 12 zur Landeswahlordnung, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist, sowie
- bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, mit den nach § 37 Abs. 5 Satz 2 LWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 13 zur Landeswahlordnung gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 14 zur Landeswahlordnung abgegeben werden.

Bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und von Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl **nicht** ununterbrochen vertreten sind, und Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten sind außerdem beizufügen:

- die erforderliche Zahl an Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Stimmsrechts der Unterzeichner,
- die schriftliche Satzung der Partei oder Wählervereinigung, ihr schriftliches Programm und der Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes des Landesverbandes oder, wenn ein solcher nicht besteht, der Vorstände der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt,
- die Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes oder die Nachweise über die Eigenschaft als mitgliederschaflich organisierte Wählervereinigung.

8. Vordrucke zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen

Die zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden auf Anforderung von dem Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert; dies kann auch durch elektronische Bereitstellung erfolgen.

9. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Landtagswahl 2021 sind

- das Landeswahlgesetz (LWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. November 2004 (GVBl. S. 519), zuletzt geändert durch das Achte Landesgesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 26.09.2019 (GVBl. S. 297),
- die Landeswahlordnung (LWO) vom 06. Juni 1990 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch die Sechste Landesverordnung zur Änderung der Landeswahlordnung vom 31. Juli 2015 (GVBl. S. 241).

Derzeit befinden sich erforderliche Anpassungen und Änderungen des Landeswahlgesetzes und der Landeswahlordnung in der Vorbereitung. Auf wesentliche Änderungen wird – unmittelbar nach Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Rheinland-Pfalz – im Internetangebot des Landeswahlleiters sowie in den einschlägigen Informationsbroschüren hingewiesen.

10. Dienststelle des Kreiswahlleiters

Die Anschrift der des Kreiswahlleiters lautet:

Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 25 – Trier
Stadtverwaltung Trier
Wahlbüro
Am Augustinerhof
54290 Trier

11. Die öffentliche Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.trier.de bekannt gegeben. Trier, den 07.04.2020 Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 25 – Trier

Wolfram Leibe



Ausschreibung

Ausschreibung von Grundstücken an Bauträger und Investoren im Baugebiet BU 14
Die Stadt Trier beabsichtigt die Zuteilung von Reservierungen und die Vergabe von Grundstücken an Bauträger und Investoren im Bereich des Entwicklungsgebietes „Tarforster Höhe – Erweiterung“, Baugebiet BU 14 „Ober der Herrnwiese“.

Angebote werden:

1 Mehrfamilienhausgrundstück für besondere Wohnformen

8 Reihenhausbaufelder

Weitere Informationen zu den Baugrundstücken und einen Bewerbungsbogen

als PDF finden Sie im Internet unter www.trier.de/bu14

Ihre Bewerbung einschließlich der einzureichenden Unterlagen reichen

Sie bitte schriftlich **bis zum 04.06.2020** (Datum des Poststempels)

beim Amt für Bodenmanagement und Geoinformation,

Hindenburgstr. 2, 54290 Trier ein.

Ansprechpartnerinnen sind:

...zur Grundstücksvergabe (Amt für Bodenmanagement und Geoinformation): Lena Marx, Tel. 0651 / 718-4626,

E-Mail: lena.marx@trier.de

...zum Städtebau und zum Bebauungsplan (Stadtplanungsamt):

Christiane Schwarz, Tel. 0651/ 718-2614, christiane.schwarz@trier.de

und Silke RiB, Tel. 0651/718-2616, silke.riss@trier.de



Bekanntmachung

Information über High-Nature-Value (HNV) Farmland Kartierungen

Ab April werden in Rheinland-Pfalz, wie jedes Jahr, Stichprobenflächen für den HNV-Indikator kartiert. Der Indikator ist ein Pflichtindikator der Europäischen Union (EU) für den auf 1x1 km großen Probenflächen Informationen über naturschutzfachlich hochwertiges Agrarland gesammelt werden. Die dabei erhobenen Daten für diesen Indikator werden für ganz Deutschland, bzw. das gesamte Bundesland, zu einem Gesamtwert errechnet, der an die EU übermittelt wird. Die Erhebungen auf den Probenflächen haben keinen Einfluss auf die bestehende oder zukünftige Nutzung der Flächen. Die Kartierungen erfolgen im Auftrag des Landes, vertreten durch das Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz und werden im September 2020 abgeschlossen sein. Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden grundsätzlich erlaubt, Grundstücke zu betreten (§ 2 LNatSchG). Mainz, 24.03.2020 Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz i.A. Dr. Marlene Röllig



Bekanntmachung

5. Änderungssatzung

zur Satzung für die SWT Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier

Aufgrund der §§ 24 und 86a der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448), hat der Rat der Stadt Trier am 10.03.2020 folgende 5. Änderungssatzung zur Satzung für die SWT Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier beschlossen:

Artikel 1

- (1) § 2 Abs. 2 S. 4 wird um folgende neue Spiegelstriche 3 und 7 ergänzt:
„- *Digitale Vernetzung von Infrastruktur,*
- *Errichtung und Betrieb von Schiffsanlegern zum Zwecke der touristischen Erschließung der Stadt Trier;*“
- (2) § 2 Abs. 2 S. 5 wird in der Weise geändert, dass vor die Worte „Stadtwerke Trier GmbH“ jeweils die Buchstaben „*SWT*“ eingefügt werden.
- (3) § 3 Abs. 5 S. 1 wird in der Weise geändert, dass hinter das Wort „Plätze“ die Worte „*gegen Zahlung eines Entgelts*“ eingefügt werden.
- (4) Folgender § 3 Abs. 5 S. 2 wird neu eingefügt: „*Die für die Nutzung der gemeindlichen Straßen und Wege erforderlichen Rechte und Pflichten sind Gegenstand gesonderter, privatrechtlicher Nutzungsverträge.*“
- (5) § 8 Abs. 1 S. 1 wird in der Weise geändert, dass das Wort „*schriftliche*“ ersatzlos gestrichen wird und am Ende die Worte „*, die per Brief, per Telefax oder per E-Mail versandt wird*“ eingefügt werden.

Artikel 2

§ 14 wird wie folgt geändert:

„*Die 5. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.*“

Trier, 10. März 2020

Wolfram Leibe, Oberbürgermeister der Stadt Trier

Die gemäß § 35 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz erforderlichen Bekanntgaben der in den nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates oder der Ausschüsse gefassten Beschlüsse sind im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen (als Anlage) im Internet unter <https://info.trier.de/bi/> einsehbar.

Ende des amtlichen Bekanntmachungsteils

Zum Pfahlweiher: neues Baufeld

Dank der milden Witterung ist der zweite Bauabschnitt bei der Erneuerung der Straße Zum Pfahlweiher einen Monat früher als geplant abgeschlossen. Der Kreisverkehr an der Einmündung der Straße Auf der Weismark ist fertig, so dass sich das Baufeld ab Freitag, 24. April, zwischen die Einmündungen Lamartinerstraße und Im Reutersfeld verlagert. Für diesen dritten Abschnitt ist eine Bauzeit von circa drei Monaten vorgesehen. Die Straße Zum Pfahlweiher bleibt für den Durchgangsverkehr gesperrt. Die Umleitung verläuft über Pellingener Straße, Pacelliufer und Aulstraße (von/nach Heiligkreuz) sowie Barbara-Ufer und Südallee/Kaiserstraße (von/nach Trier-Mitte). Die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge ist gewährleistet. Anlieger können die Straße Zum Pfahlweiher bis zum aktuell gesperrten Bauabschnitt befahren und dort halten. Die Grundstücke entlang des Baufeldes sind nur fußläufig erreichbar. Der neue Kreisverkehr ist befahrbar.

Der Stadtbusverkehr wird durch das Wohngebiet über Korum-, Händel-, Gratian-, Valerius- und Clara- Viebig-Straße umgeleitet. Um die Mobilität der Bewohner der oberen Weismark sicherzustellen, richten die Verkehrsbetriebe wieder eine Sonderlinie ein. Die SWT geben rechtzeitig zum Start am Montag, 27. April, die Fahrtzeiten bekannt. *red*

Leitungserneuerung

Die Stadtwerke modernisieren bis Ende Juni die Wasserleitungen in der Straße Im Karrenbachtal in Ehrang. Der Verkehr wird einspurig an der Baustelle vorbei geleitet. Bei Fragen steht der Kundenservice (0651/717-3600) zur Verfügung. *red*

Handschriften zeigen Herrscheranspruch

Wer sich mit Kunst und Kultur Kaiser Karls des Großen beschäftigt, kann auf eine Neuerscheinung zurückgreifen, die den Stand des Wissens aktuell und präzise zusammenfasst. Der Berichtsband einer Trierer Tagung, die auf eine Initiative der Stadtbibliothek Weberbach sowie der Universitäten Bonn und Trier zurückgeht, enthält 20 Beiträge renommierter Experten. Gemeinsames Thema ist die künstlerische Produktion kaiserlicher Prachthandschriften der Hofschule: Karl der Große war nicht nur ein großer Politiker und Feldherr, auch auf dem Gebiet des Rechts, der Bildung und der Kultur hat der Herrscher Maßgebliches geleistet. In ihrer majestätischen Ausstattung und ihrem anspruchsvollen Bildprogramm spiegeln die Handschriften den Stand der Kunst und Kultur um 800 und dokumentieren das Herrschaftsideal Karls des Großen, der sich ganz bewusst in die Tradition der römischen Kaiser stellte.

Knapp zehn Handschriften aus der Hofschule haben sich erhalten. Sie sind heute über ganz Europa verstreut und liegen meist in großen Häusern wie den Nationalbibliotheken von Frankreich, Österreich, England und Rumänien. Aber auch die Stadtbibliotheken von Abbeville (Picardie) und Trier sind im Besitz von Handschriften. Um deren gesamteuropäische Bedeutung zu verdeutlichen, wurde die Aufnahme in das Unesco-Weltdokumentenerbe beantragt. *red*

„Die Handschriften der Hofschule Kaiser Karls des Großen. Individuelle Gestalt und europäisches Kulturerbe“. Hrsg. von Michael Embach, Claudine Moulin und Harald Wolter-von dem Knesebeck. Verlag für Geschichte und Kultur, ISBN: 978-3-9457.